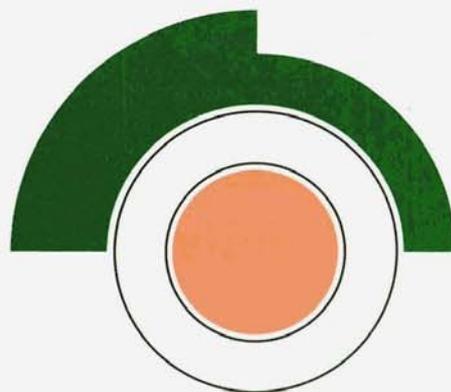


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 28. 3. 1995

WORT UND WIDERWORT

Sollen Autofahrer bei Einfahrt in die Städte Maut bezahlen?

In einem dichtbesiedelten und teilweise hochverdichteten Land wie Nordrhein-Westfalen wäre die Einführung einer City-Maut und vor allem ihre Erhebung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Die Vielzahl der zu ergreifenden Maßnahmen wäre genau sowenig umsetzbar wie es den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu vermitteln wäre, daß eine weitere Abgabe eingeführt würde. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Heinz Hunger**. Der CDU-Abgeordnete **Günter Langen** folgert, die Verkehrsprobleme der Städte werde man nicht durch Maut-Stellen lösen. Sinnvolle Verkehrsplanung in den Städten müsse von einem arbeitsteiligen Zusammenwirken der Systeme ausgehen. Man könne nicht das System „Auto“ abschaffen, ohne ein neues System „ÖPNV“ aufzubauen. In vielen Lebensbereichen sei man auf Pkw und Lkw angewiesen. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** betonte, bei neuen Niederlassungen würden viele Standortentscheidungen schon heute daran geknüpft, daß die schnelle und bequeme Erreichbarkeit gesichert sei. Und da dieses Kriterium in den Innenstädten infolge einer Verdrängungspolitik gegen das Automobil oftmals nicht mehr gegeben sei, finde eine schlechende Ausdünnung des Dienstangebots statt. Dieser Prozeß müsse gestoppt werden. Die GRÜNE-Abgeordnete **Gisela Nacken** meint, es seien Maßnahmen wie die von den Grünen vorgeschlagene Nahverkehrsabgabe notwendig. Von den Fahrzeughalterinnen und -haltern werde eine Abgabe in Höhe einer ortsüblichen Tages-, Monats- oder Jahreskarte für den ÖPNV verlangt. Mit dieser Zugangsberechtigung habe jede Autofahrerin und jeder Autofahrer zugleich die Berechtigung für die Nutzung von Bahn und Bus vor Ort in der Tasche. (Seite 2)

Verheiratete brechen Schwangerschaft eher ab Auch 15jährige sind betroffen

Bei 19 Mädchen unter 15 Jahren sind im Jahre 1993 in Nordrhein-Westfalen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden. Insgesamt wurden im Land in diesem letzten bisher statistisch erfaßten Jahr 21631 Abbrüche getätigt.

Kinder ab. Nach dem Familienstand lagen verheiratete Frauen mit 12120 Schwangerschaftsabbrüchen an der Spitze (Drs. 11/8560).

Das geht aus der Antwort von Sozial- und Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Witteler-Koch hervor. Die Politikerin hatte darauf hingewiesen, daß die F.D.P.-Bundestagsfraktion in diesen Tagen den Entwurf eines Schwangerschafts- und Familienhilfeänderungsgesetzes vorgelegt habe. Das dürfte zur Folge haben, daß auch in den Länderparlamenten erneut die Situation von Frauen debattiert werde.

Aus der Antwort des Ministers geht hervor, daß 1381 Jugendliche und junge Frauen von 15 bis unter 20 Jahre abtreiben ließen. Mit 5874 entfiel die Höchstzahl auf die Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahre. Insgesamt aber waren die Abbrüche in allen Altersklassen gegenüber den Vorjahren rückläufig. Mit 8340 trieben am meisten Frauen ohne

Die Woche im Landtag

Bürgerfunk

Nach fünf Jahren Lokalfunk werden einzelne Bürgerfunk-Beiträge immer noch kritisch beurteilt. (Seite 3)

Wahlkreise

Der Hauptausschuß hat mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Opposition dem Wahlkreisgesetz grünes Licht gegeben. (Seite 5)

Erdatmosphäre

In einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses ging es um den Beitrag Nordrhein-Westfalens zum Schutz der Erdatmosphäre. (Seite 7)

Behinderte

Der Ausschuß für Frauenpolitik beschrieb das Ziel: Behinderten ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. (Seite 8)

Flughafen

Um den Regionalflughafen Essen-Mülheim in betriebssicherem Zustand zu halten, ist der Flughafengesellschaft die Deckung der Betriebskosten zugesagt worden. (Seite 9)

Entsorgung

Die kommunalen Waldbesitzer wollen nicht auf den Kosten für die Beseitigung von Müll aus ihren Forsten sitzenbleiben. (Seite 11)



Man hängt sich gerne an

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Einführung einer City-Maut ist nahezu undurchführbar

Von
Heinz Hunger

Die sogenannte „City-Maut“ könnte, wie gut funktionierende Beispiele in Skandinavien und in Südostasien zeigen, ein geeignetes Mittel sein, einerseits die verkehrlichen Belastungen unserer Innenstädte zu vermindern und andererseits eine Einnahmequelle für Geldmittel zu erschließen, die dann zur Verbesserung der verkehrlichen Situation eingesetzt werden können. In einem dichtbesiedelten und teilweise hochverdichteten Land wie Nordrhein-Westfalen wäre aber die Einführung einer City-Maut und vor allem ihre Erhebung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Z. B. müßten die Zufahrtsmöglichkeiten zu unseren Städten auf einige wenige Straßen beschränkt werden und das übrige Straßennetz an den kommunalen Grenzen enden, um praktikable Kontrollmöglichkeiten zu erhalten. Die Vielzahl der zu ergreifenden

Von
Günter Langen

Maut-Stellen in den Städten sind für die CDU NRW nicht denkbar! Bei der Vermeidung von Verkehrsspitzen und zur Umlenkung von Verkehrsströmen auf alternative Verkehrsmittel können gezielte, preispolitische Maßnahmen helfen. Diese Bewirtschaftung des Verkehrsraums gibt es heute bereits bei der Parkraumbewirtschaftung. Die CDU hat sich dafür eingesetzt, daß die Parkgelder auch für den ÖPNV eingesetzt werden. Die Verkehrsprobleme unserer Städte wird man jedoch nicht durch Maut-Stellen lösen. Hier sind intelligentere Lösungen gefragt. Der Rückbau unserer Städte, den rot-grüne Stadtregierungen zur Zeit in Nordrhein-Westfalen wieder einleiten, muß scheitern, da den Menschen keine Alternativen angeboten werden. Sinnvolle Verkehrsplanung in den Städten muß von einem arbeitsteiligen Zusammenwirken der Systeme ausgehen. Man kann nicht das eine System (Auto) abschaffen, ohne ein neues System (ÖPNV) entsprechend aufzubauen. In vielen Lebensbereichen ist man auf Pkw und Lkw angewiesen. Stadtverkehrspolitik in den Städten muß aus Sicht der CDU wie folgt aussehen:

Von
Marianne Thomann-Stahl

Oberstes Ziel jeder Verkehrspolitik muß es sein, die Lebendigkeit und Lebensqualität unserer Städte zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität und Lebensfähigkeit der Innenstädte ist und bleibt die Erreichbarkeit mit dem Auto. Darauf weisen auch die verschiedensten Interessensvertreter der Bevölkerung (z. B. Einzelhandelsverbände, Handwerkskammern, Verbraucherverbände, Organisationen der freien Berufe) zu Recht hin. Rechtsanwälte, Ärzte, Krankengymnasten, Sportstudios etc., deren Klienten, Patienten oder Kunden nicht in der Nachbarschaft wohnen, sind auf schnelle und bequeme Erreichbarkeit angewiesen. Und die kann der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) längst nicht in allen Fällen garantieren. Zwar werden angestammte Praxen oder Kanzleien ihren Innenstadtsitz nicht aufgeben. Aber bei neuen Niederlassungen werden viele Standortentscheidungen

Von
Gisela Nacken

In den Städten sind die Grenzen der Motorisierung schon heute deutlich zu spüren. Die Auseinandersetzungen um Sommersmog, Grenzwertüberschreitungen beim krebserregenden Benzol und anderen Schadstoffen sowie die vielfältigen Klagen über die Lärmbelastungen und den Verlust an Stadträumen machen dies deutlich.

Restriktive Maßnahmen wie Parkgebühren, Geschwindigkeitskontrollen, Sperrung von Innenstädten, City-Maut oder Nahverkehrsabgaben werden von Kritiker/innen gerne als modernes Raubrittertum bezeichnet. Auf diejenigen, die nach wie vor dem Motto anhängen, „Freie Fahrt für freie Bürger“, will ich nicht eingehen. Aber viele plädieren statt für restriktive Maßnahmen auf die Einsichtsfähigkeit der Menschen. Ihnen soll der Umstieg auf den Umweltverbund durch Angebotsverbesserungen schmackhaft gemacht werden. Ich meine, man muß das eine tun und darf das andere nicht unterlassen. Natürlich sind erhebliche An-

SPD: Kein geeignetes Modell für dichtbesiedelte Regionen

Maßnahmen wäre genausowenig umsetzbar, wie es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu vermitteln wäre, daß eine weitere Abgabe eingeführt würde.

Die Städte und Gemeinden sind zur aktuellen Verbesserung der verkehrlichen Situation in ihren Innenstädten zur heutigen Zeit gefordert, andere Maßnahmen zu treffen, die zu einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs in den Innenstädten führen. Dies ist die Einrichtung von Tempo 30-Zonen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen, eine gutorganisierte Parkraumbewirtschaftung mit adäquaten Gebühren und der Einrichtung von Anwohnerparkzonen sowie die Verbesserung des ÖPNV mit der Einrichtung von Park-and-ride-Plätzen an der Peripherie der Städte, um nur einige wenige zu nennen.

Sich jetzt und heute auf die nahezu undurchführbare Einführung einer City-Maut zu konzentrieren, bringt zur konkreten und kurzfristig einsetzenden Verbesserung der Situation der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten nichts.

CDU: Ausbau des ÖPNV ohne Kürzungen

1. Ausbau des ÖPNV und keine Kürzungen, wie von der Landesregierung beschlossen.
2. Einführung moderner Verkehrsmanagementmethoden, um das technische Potential zur Informationsversorgung des Verkehrsteilnehmers auszuschöpfen.
3. Sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr müssen Verkehrszentren an den Rändern der Städte entstehen.
4. In Zukunft muß die Entwicklung der Städte so gestaltet werden, daß die verkehrlichen Folgen absehbar und gestaltbar sind.
5. Verkehrsberuhigung und Tempo 30 nur in Wohnquartieren und nicht flächendeckend. Die Hauptverkehrsstraßen müssen offengehalten werden.
6. Auch Fußgänger und Fahrradfahrer brauchen ihre Wege. Besonders der Fahrradverkehr braucht ein angebotsorientiertes Netz in den Innenstädten.

Gute Erreichbarkeit ist für eine freie Gesellschaft und ihre wirtschaftlichen Prozesse eine unverzichtbare Voraussetzung. Eine Stadt ohne Verkehr hört auf zu leben. Gleichzeitig ist auch den besonderen Belangen des Anwohnerschutzes und der Umwelt Rechnung zu tragen. Hierin besteht in Zukunft eine große Aufgabe in der Stadtentwicklung unserer Ballungsräume. Die Sozialdemokraten haben aus dem Mobilitätsfordernis der Menschen ein Feindbild gemacht. Das hilft uns nicht weiter und rächt sich nun.

F.D.P.: Dieser Prozeß muß gestoppt werden

schon heute daran geknüpft, daß die schnelle und bequeme Erreichbarkeit gesichert ist. Und da dieses Kriterium in den Innenstädten infolge einer Verdrängungspolitik gegen das Automobil oftmals nicht mehr gegeben ist, findet eine schlechende Ausdünnung des Dienstleistungsangebots in den Städten statt.

Dieser Prozeß muß gestoppt werden. Die Landesregierung muß erkennen, daß ihre Anti-Auto-Politik die wirtschaftliche Existenz in den Innenstädten gefährdet.

Die F.D.P. steht für eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, also auch der innerstädtischen Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe und ihrer Kunden.

Die F.D.P. lehnt daher Mautgebührensyste ab, zumal diese ohne eine aufwendige Bürokratie den erforderlichen Sonderregelungen nicht gerecht werden können. Vielfältige Mißbrauchsmöglichkeiten sind wahrscheinlich. Die F.D.P. steht allerdings technisch ausgereiften Möglichkeiten des „road pricing“ auch in den Innenstädten positiv gegenüber, da diese durch kostendeckende Preise eine an den Regeln sozialer Marktwirtschaft orientierte Nutzung von Verkehrssystemen bewirken können.

GRÜNE: Instrumentenmix ist angesagt

gebotsverbesserungen in vielen Bereichen notwendig. Weiß man, daß 30 Prozent der innerstädtischen Wege unter 1 Kilometer und 60 Prozent unter 3 Kilometer Länge betragen und in 60 Prozent aller Innerorts-Verkehre subjektive Gründe haben und den Umstieg auf den Umweltverbund verhindern, dann kann man nicht länger allein auf die Einsicht der Menschen bauen. Dann sind auch Maßnahmen wie die von uns vor zwei Jahren vorgeschlagene Nahverkehrsabgabe notwendig. Von den Fahrzeughaltern/innen verlangt sie eine Abgabe in Höhe einer ortsüblichen Tages-, Monats- oder Jahreskarte für den ÖPNV. Mit dieser Zugangsberechtigung für die Stadt hat jeder Fahrer und jede Fahrerin zugleich die Berechtigung für die Nutzung von Bus und Bahn vor Ort in der Tasche und kann jederzeit umsteigen. Die Erhebung und Kontrolle soll unbürokratisch wie bei der Parkraumbewirtschaftung im Straßenraum erfolgen und nicht zur Wiedereinführung der mittelalterlichen Stadttore in Form von Schranken führen.

Nur mit einem Instrumentenmix von Angebotsverbesserungen und restriktiven Maßnahmen lösen wir die Interessenkonflikte in unseren Städten und verschaffen den Menschen Luft und Raum zum Atmen und Leben.

Anhörung des Hauptausschusses zum 7. Rundfunkänderungsgesetz

Am Bürgerfunk scheiden sich immer noch die Ansichten

Die Zuordnung von Übertragungskapazitäten, der Bürgerfunk im Lokalfunk, der Einsatz von Sponsoren, das Problem der Kabelbelegung und der wie eh und je spannungsgeladene Gegensatz zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk und Fernsehen: Mit diesen Stichworten läßt sich der Rahmen umreißen, der bei einer Anhörung des Hauptausschusses zum 7. Rundfunkänderungsgesetz gesteckt war. Acht Experten und zwei Expertinnen nahmen vor dem Ausschuß unter der Leitung von Reinhard Grätz (SPD) zu medientechnischen und medienpolitischen Diskussionspunkten Stellung. Und obwohl der Vorsitzende einmal darauf hinwies, daß ein Hearing eigentlich nur aus Fragen und Antworten bestehen solle, nahm die Veranstaltung zeitweilig den Charakter eines angeregten, wenn nicht sogar aufregenden Gespräches an. Das zeigte sich besonders beim Thema Bürgerfunk, das „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe bereits kurz angeschnitten hatte. Das 7. Rundfunkänderungsgesetz ist nach Ansicht der Landesregierung nötig geworden, weil vor allem die Regelungen des Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrages von 1994 in das WDR-Gesetz sowie das Landesrundfunkgesetz eingearbeitet werden müssen.

Man sei den Änderungsabsichten gegenüber insgesamt sehr positiv eingestellt, meinte als erster der Experten der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Norbert Schneider, der auch die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten vertrat. Die generelle Tendenz der Einlassungen der LfR gehe, was die wesentlichen Veränderungspunkte angehe, dahin, daß man der Auffassung sei, es sollte so viel wie möglich durch die Kontrolleinrichtungen, in diesem Sinne, was die Zuständigkeit angehe, die LfR, und so wenig wie möglich durch die staatlichen Institutionen gemacht werden. „Das ist ein Tenor, den wir nicht nur aus Gründen von Eigeninteressen und Profilsichten, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen akzentuieren“, sagte Schneider. Zum Komplex Lokalfunk meldete er an, man habe eine „Reihe von kleinen, winzigen Vorschlägen“, die aber für die Praxis einfach eine Erleichterung schaffen würden und auch in keiner Hinsicht kontrovers seien. Die Vorschläge betreffen u. a. die Bürgerfunkbeiträge, die von den im Verbreitungsgebiet tätigen Gruppen selbst hergestellt und eigenständig gestaltet werden und ausschließlich für die Ausstrahlung in diesem Verbreitungsgebiet bestimmt sein sollten, eine Forderung, die auch von anderer Seite bei dem Hearing erhoben wurde.

Zur Frage der Belegung der Kabelanlagen sagte Schneider unter Hinweis auf die mo-



Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD, Mitte) im Gespräch mit dem Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Norbert Schneider (r.), der stellvertretenden Direktorin, Sabine Hadamik (vorne) und dem SPD-Abgeordneten Helmut Hellwig (l.).
Foto: Schälte

mentane Mangelsituation, wobei die letzten Plätze im Kabel belegt würden: „Wir müssen uns darauf einstellen, daß dann in der Frage, ob gesetzlich bestimmte Programme noch Zugang finden, nur eine Lösung gefunden werden kann, wenn jetzt im Kabel Sendende aus dem Kabel herauskommen. Das hat nach aller Lebenserfahrung zur Folge, daß wir in eine lange gerichtliche Strecke einmünden.“ Der Direktor schätzte vier bis sechs Jahre in den einzelnen Fällen. Das bedeute, daß man Verfahrensweisen entwickeln müsse, die nicht dazu führten, daß gegenwärtig ausgegebene Lizenzen praktisch wertlos würden. Man müsse sich genau überlegen, ob die Kategorie der gesetzlich bestimmten Programme mit einer so stark angefüllten Prerogative im Blick auf die Einspeisung wirklich die letzte Überlegung sein sollte. Man könnte hingegen angemessen umgehen mit neuen Zulassungen, wenn die Vielfaltskategorie an die Spitze der Überlegungen treten könnte.

Plätze im Kabel

An die Äußerung anschließend, gab die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi zu bedenken, die Überbelegung im Kabel sei ja kein NRW-spezifisches Problem. Es wäre sinnvoll, wenn es Überlegungen der Landesmedienanstalten gebe, hier zu zumindest vergleichbaren Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern zu kommen. In einer kleinen Gesprächsrunde wurde unvermutet auch eine technische Frage angeschnitten. Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, griff Veränderungen bei den Übertragungskapazitäten auf. Sie erinnerte daran, daß bisher von einer Grenze der Strahlungsleistung von 4000 Watt ausgegangen worden sei, „unterhalb derer des Lokalfunks, oberhalb derer nationaler Sender“. Sie suchte nach einer Erklärung, warum diese Grenze

nun ersetzt werden solle. Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig stellte die Frage nach der mißbräuchlichen Benutzung offener Kanäle. Die stellvertretende Direktorin der Landesrundfunkanstalt, Sabine Hadamik, wiegelte ab (siehe „Landtag intern“ Nr. 5, Seite 1). Sie erwähnte indessen Fälle, wo Gruppen im Bürgerfunk Musikbeiträge nur mit einer kurzen Anmoderation abgespielt hätten. Charakteristisch sollte dagegen sein, daß Gruppen gestalterische Momente einbrächten. In das Gesetz sollte deshalb eine Definition des Begriffes Bürgerfunkbeitrag aufgenommen werden. Die SPD-Abgeordnete Doris Langenbruch forderte, bei der Zulassung sollten Programmveranstalter Vorrang haben, die ihren Standort in Nordrhein-Westfalen hätten. Norbert Schneider signalisierte Einverständnis. Für ihn sei es selbstverständlich, daß bei der Erstzulassung der Firmensitz in dieses Land verlegt werde. Auf den „Hauptansatzpunkt“ im Landesrundfunkgesetz NRW und dem dort formulierten Frequenzverfahren ging die Justiziarin des Westdeutschen Rundfunks Köln, Antje Karin Pieper, ein. „Wir begrüßen, daß hier das Hamburger Modell übernommen worden ist“, meinte sie. Es sei sinnvoll, daß man sich im Frequenzbereich einige. Aber sie müsse doch sagen, daß das Element Zuteilung per Rechtsverordnung zu einem Zeitpunkt, wo eine solche Vielfalt von Sendern vor Ort zugelassen werden solle, nicht per Rechtsverordnung, sondern wie in Hamburg auch als justitierbarer Verwaltungsakt gestaltet werden sollte.

Der Geschäftsführer des Verbandes Privater Rundfunk- und Telekommunikation, Jürgen Doetz, erklärte zur Zuordnung der Übertragungskapazitäten, man begrüße grundsätzlich den Wegfall der Regelung, wonach die Zuweisung von Hörfunkübertragungskapazitäten lediglich nach technischen Aspekten entweder an den WDR oder an Private zu erfolgen gehabt habe. Das bedeute, daß jetzt gemeinsam mit den Fernsehfrequenzen ein Verfahren eingeführt werde, wonach die zur

Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten durch Rechtsverfügung der Landesregierung zugewiesen würden. Im Falle der Nichteinigung zwischen LfR und WDR hinsichtlich der Verteilung von Übertragungskapazitäten, „nach unserer Auffassung eigentlich die Standardsituation“, sollte die Landesregierung selbst die Zuweisung vornehmen.

Begründet werde die Gesetzesänderung u. a. damit, daß die Gründungsphase des lokalen Hörfunks abgeschlossen sei, zeigte der Geschäftsführer des Verbandes Lokaler Rundfunk, Frank Böhnke, auf. „Nach fünf Jahren Sendebetrieb ist das selbstverständlich.“ Die technische Versorgung sei auch vielerorts besser geworden. „Was uns aber große Sorgen bereitet, ist die sehr unterschiedliche Belastung der Stationen mit Send- und Leitungskosten. Wir haben da eine Bandbreite, die reicht von circa 50 000 bis zu 400 000 Mark per anno“, schloß der Sprecher.

Randgruppen einbezogen

Christoph Schaeffler erklärte für den Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in NRW, Problempunkt sei, daß der Bürgerfunk vielfach von den Verantwortlichen nach wie vor als Störfaktor angesehen werde. Sie hätten die Chance verkannt, die in diesem Kommunikationsmodell stecke. Entsprechend würde immer wieder die Frage auftauchen, wo man denn den Bürgerfunk plazieren solle. Das Gesetz biete keinen Hinweis darauf, wann eigentlich Bürgerfunk tatsächlich stattzufinden habe, bzw. wo er möglicherweise auch vom Gesetzgeber gedacht gewesen sei. Schaeffler fuhr fort, er selber habe immer gedacht, daß der Bürgerfunk Bestandteil des eigentlich originären Lokalfunkprogramms sei und nicht „jenseits und abseits“ dessen veranstaltet werden sollte. Er unterstrich den Einbezug von gesellschaftlichen Randgruppen in den Bürgerfunk.

Norbert Hofmann ergänzte zur Finanzierung des Bürgerfunks, es gebe da drei Möglichkeiten: einmal die Förderung durch die LfR letztlich aus Gebührenmitteln, zum zweiten die Förderung durch Produktionshilfen seitens der Veranstaltergemeinschaften sowie drittens die Möglichkeit des Sponsoring. Hofmann schränkte indessen ein, Sponsoring sei im Bürgerfunk nur bedingt zulässig und nur in Ausnahmefällen nach einem jeweiligen Antrag bei der LfR. Derzeit sei es so, daß nur einzelne Sendungen verspon-



Der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Charles E. Redman (M.) hat in Begleitung seiner Ehefrau dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) empfangen worden.
Foto: Schälte

sert werden könnten und nicht ganze Programmstrecken. „Wir sind der Auffassung, wenn Sponsoring im Bürgerfunk, dann der Bürgerfunk als solcher.“

Für den Verband Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger betonte Jan-Hendrik Driessen: „Wir haben in diesem Landesrundfunkgesetz ein sehr filigranes Gebilde.“ Aus dem Gesetz heraus könne man mit gutem Recht eine Garantiepflicht des Gesetzgebers ableiten. Denn Driessen sah teilweise erhebliche Gefahren für den Bestand des flächendeckenden lokalen Hörfunks in NRW. Die flächendeckende Versorgung des Lokalfunks sei nach der Richtlinie gewährleistet, aber effektiv nicht, weil ein Großteil des Radioempfangs über mobilen Empfang erfolge, im Autoradio. Hier sei die Versorgung noch lange nicht gesichert. Sein Verbandskollege Bernhard Boll merkte an, man wäre sehr glücklich, wenn die angesprochene erfreuliche Entwicklung beim Lokalradio anhalte. Er meldete indessen Zweifel an. Ein Drittel sei gefährdet. Die dahinterstehende Finanzproblematik sollte nicht übersehen werden. Auch zum Bürgerfunk artikulierte Boll Kritik; da gebe es ganz verheerende Sendungen, hart am Rande der Demokratie.

Mit Vehemenz befürwortete der SPD-Medienpolitiker Jürgen Büssow das Sponsoring für den Bürgerfunk. Dabei sollte es sich nicht um Sozialsponsorförderung durch Kirchen oder karitative Verbände handeln, sondern um eigentlich „hartes Sponsoring“, bei dem die Gruppen Geld akquirieren dürften. Büssow konnte diesem Weg des kommerziellen Sponsoring deutlich Vorzüge abgewinnen. Im übrigen nannte er den Bürgerfunk eine Vielfaltbereicherung und eine Vielfaltreserve.

★

Saisonarbeiter

Der Landesregierung sei bekannt, daß es auch in Betrieben der Landwirtschaft zu unzulässigem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte komme, die überwiegend aus ost- und südosteuropäischen Ländern stammten. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen obliege der Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Arbeitsämtern. Die Landesregierung beabsichtige daher nicht, über den Bundesrat Initiativen zu ergreifen. Das teilt Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Horst Steinkühler mit (Drs. 11/8131).

500 türkische Lehrkräfte unterweisen in Religion des Islam

Die religiöse Unterweisung für Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens werde seit 1986 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten. Sie sei Teil des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts für türkische Kinder.

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 würden seit 1991 entsprechende Lehrpläne erprobt. Lehrplanentwürfe für die Klassen 7 bis 10 würden bis zum Schuljahresende vorliegen. Das erklärt Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Dr. Andreas Reichel.

Der liberale Abgeordnete hatte in seiner Anfrage darauf hingewiesen, daß der Zentralrat der Muslime in Deutschland den Vorstoß des Kultusministers zum Teil begrüßt, jedoch beanstandet habe, daß im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts nur 13 Prozent der rund 75 000 muslimischen Grundschüler erreicht würden.

Schwier berichtet, über 500 türkische Lehrerinnen und Lehrer hätten an den Fortbildungsmaßnahmen zur islamischen Unterweisung bisher teilgenommen. Mehr als 60 Prozent der türkischen Kinder an Grundschulen seien in das Unterrichtsangebot einbezogen. Die türkischen Schülerinnen

und Schüler würden die weitaus größte Gruppe muslimischer Kinder an Schulen in NRW bilden. Es habe daher nahegelegen, die Lehrpläne zunächst für diese Gruppe zu entwickeln und diese von den vorhandenen türkischen Lehrkräften im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts erproben zu lassen. Die Ausdehnung auf andere muslimische Gruppen könnte langfristig ein sinnvolles Ziel sein.

Der Minister unterstreicht, daß der Erwerb der deutschen Sprache vorrangiges Ziel aller Integrationsmaßnahmen für Kinder ausländischer Herkunft sei. Daher dienten alle Fördermaßnahmen der Schulen diesem Ziel (Drs. 11/8529).

Auch Campus-Radio

Lokales TV im Modell, aber nicht flächendeckend

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen im Entwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung von Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen CDU, F.D.P. und Grüne zugestimmt. Vorangegangen war noch die Beratung einer Reihe von Änderungsanträgen der SPD und CDU.

Bei der Abstimmung über die einzelnen Anträge enthielt sich die Fraktion der GRÜNEN der Stimme. Zur Begründung gab deren Sprecherin Bärbel Höhn die parteipolitischen Gesichtspunkte von SPD und CDU an, die in die Anträge eingeflossen seien. Die F.D.P. lehnte es vollkommen ab, sich an den Einzelabstimmungen zu beteiligen. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Hagen Tschoeltsch meinte, die großen Parteien wollten nur ihre Interessen durchsetzen. An der Schlußabstimmung beteiligten sich die beiden kleinen Fraktionen jedoch. „Wir werden am Ende dagegen stimmen“, betonte Frau Höhn. „Ist ja doll“, warf der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann ein.

Bei der Beratung zeigte sich, daß die Auffassungen von SPD und CDU bei Problemzonen wie Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Steinfurt oder Soest auseinandergingen. Bei zahlreichen Neueinteilungsvorschlägen gab es indessen auch Übereinstimmungen, so unter anderem bei der Abgrenzung der Wahlkreise im Rheinisch-Bergischen Kreis oder im Oberbergischen Kreis. „Deckungsgleich“, hieß es dann. Hinweise der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Ruth Hieronymi, das Durchschneiden kommunaler Grenzen etwa im Fall Bonn und Beuel sei nicht hinnehmbar und sollte vermieden werden, wurden hingegen von der SPD abgewiesen. Deren Sprecher Jürgen Büsow machte deutlich, daß Trennungen auch in den Fällen Essen, Mülheim, Bochum, Herne und Hilden nicht vermieden werden könnten. Im übrigen sprach er sich gegen „Insellösungen“ aus. Auch im Falle der Steinfurter Wahlkreise, wo sich Frau Hieronymi sowie der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann für die Zusammenfassung der eng verbundenen Garnisonsstädte Rheine und Hopsten in einem Wahlkreis aussprachen, wollte die SPD nicht mitmachen. Büsow wies auf die Mehrheit der Bürger hin, die nicht dem Militär angehörten, und nannte die Argumentation nicht ausreichend.

Bei der Aussprache über das 7. Rundfunkänderungsgesetz unterstrich Jürgen Büsow, seine Fraktion wolle das sogenannte Campus-Radio zulassen, ein Uni-Radio in kleiner Lösung. Die große Lösung sieht laut Büsow nach SPD-Vorstellungen so aus, daß die Hochschulen generell Rundfunkzu-



Spitzen der CDU-Fraktion im Hauptausschuß: Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi (M.) und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann (l.) mit Referentinnen. Rechts im Hintergrund der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Wichert. Foto: Schälte

lassung bekommen. Universitäten und Hochschulen können demnach künftig eigene Stationen einrichten. Das konnten sie bisher nicht. „Die Welt war nicht so“, meinte der SPD-Sprecher. Er folgerte: „Wenn wir diesen Weg gehen, sind wir die ersten.“ Er wies auf die „schönen Perspektiven“ hin. Hochschulen könnten sich zum Senden untereinander oder auch aus Gründen der Finanzierung mit privaten Dritten zusammenschließen. Sie könnten in den Weiterbildungsberreich hineingehen. Auch international wären Verbindungen möglich. Mittels der neuen Übertragungsmöglichkeiten könnten die Hochschulen sich nach außen öffnen. Hochschulveranstaltungen würden gesellschaftliche Veranstaltungen. „Wir wollen dafür sorgen, daß die Rechtsgrundlage da ist“, schloß Büsow.

NS-Gedenkstätten

Beim Punkt „Zuordnung der Frequenzen“ warnte Ruth Hieronymi davor, ohne ausreichende parlamentarische Begleitung etwa Pilotprojekte wie z. B. lokales Fernsehen zu ermöglichen. Sie räumte ein, daß sich auch für die CDU bei parlamentarischer Begleitung die Situation anders darstellen würde. Die SPD-Abgeordnete Doris Langenbruch machte daraufhin deutlich, daß nach dem Zwei-Säulen-Modell schon heute die Möglichkeit gegeben sei, lokales Fernsehen zuzulassen. Bärbel Höhn als Sprecherin der Grünen war sich sicher, daß es zu Modellversuchen in diesem Bereich kommen werde und man überlegen müsse, ob nicht eine flächendeckende Lösung besser sei. Büsow hielt dagegen: „Das kann keiner bezahlen.“ Auch Lothar Hegemann schloß: „Wir werden nie ein flächendeckendes Fernsehen machen können. Das müssen wir bezahlen können.“

Am Schluß seiner Sitzung wandte sich der Hauptausschuß den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen zu. Ministerialrat Dr. Henning von Schroeter vom Kultusministerium erinnerte

darán, wer an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft denke, der denke zunächst an die großen Orte des Schreckens und Grauens wie Auschwitz, Buchenwald, Bergen-Belsen oder Dachau. Aber auch „in unserer Region“ in Nordrhein-Westfalen gebe es viele Stätten, die von der NS-Terrorherrschaft Zeugnis ablegten. Der Arbeitskreis NS-Gedenkstätten habe in einer Gedenkschrift u. a. die Mahn- und Gedenkstätten Steinwache in Dortmund sowie Düsseldorf, die Alten Synagogen Essen und Wuppertal, eine Dokumentationsstätte in Gelsenkirchen und ein Dokumentationszentrum in Köln, ferner die Gedenkhalle Schloß Oberhausen dokumentiert.

Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Wichert, unterstrich, die Landeszentrale habe versucht, durch audiovisuelle Medien, Publikationen, Veranstaltungen und Förderung von Einzelprojekten die Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten und einer Ritualisierung öffentlichen Gedenkens entgegenzuwirken.

Vorsitzender Grätz berichtete von der breiten Diskussion und dem vollständigen Einvernehmen in der Einschätzung der Situation im Kulturausschuß, in NRW sei in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren enorm viel getan worden auf diesem Feld, vor allem durch öffentliche Initiativen und die Kommunen. Auf die „eng gewordenen Töpfe“ hinweisend, konnte sich der Vorsitzende vorstellen, daß Filmstiftung und Filmbüro zur Finanzierung noch „das eine oder andere unterstützen könnten“.



Klimaanlagen

Im Bereich der Landesregierung werden in 1052 Gebäuden Klimaanlagen unterhalten. Allergieleiden von Landesbediensteten infolge unzureichender Wartung von Klimaanlagen sind ihr nicht bekannt. Das geht aus der Antwort von Bauministerin Ilse Brusis (SPD) auf eine Kleine Anfrage der F.D.P. hervor (Drs. 11/7580).

Risikoabschätzung bei Gentechnologie

Natürliche Mechanismen

Der Ausschuß „Mensch und Technik“ hatte am 10. Februar Sachverständige zu drei Fragekomplexen zur Weiterentwicklung der Gentechnologie eingeladen. Dr. Ulrich Dolata (Hamburger Institut für Sozialforschung) trug zur Internationalisierung als Unternehmensstrategie in der Pharmaindustrie vor. Erste Folgerungen aus dem vom NRW-Arbeitskreis Technikfolgenabschätzung (AK TAB) durchgeführten Workshop zu „Stand und Perspektiven der Technikfolgenabschätzung der Gentechnik“ zogen die Professoren Simonis und Gethmann sowie Dr. Bröchler. Gentechnik aus der Sicht des Risk-Managements stellte Christian Brauner (Schweizer Rückversicherung) dar (Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe).

Annelie Kever-Henseler (SPD) widersprach Dolatas These von der Verlagerung der FuE-Aktivitäten im Rahmen von Internationalisierungsstrategie und wies auf die wirtschaftliche Kapazität der Großindustrie als Voraussetzung für Verlagerungen hin. Relevantes Entscheidungskriterium bilde oft die größere Planungssicherheit, die den Zeitaufwand für Genehmigungsverfahren kalkulierbar mache. Hans-Karl von Unger (CDU) sah für die Pharmaindustrie und deutsche Gentechnik-Unternehmen nach wie vor Investitions- und Produktionshemmnisse, die die Unternehmen dazu veranlaßten, ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlagern. Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) sagte, die Novellierung des Gentechnikgesetzes sei nicht notwendig gewesen. Die Deregulierungsdiskussion der vergangenen Jahre, so Dr. Dolata, habe falsche Akzente gesetzt, die Diskussion um die Gentechnologie habe sich zu einer problematischen Standortdebatte entwickelt. Wie die Vorsitzende bezeichnete er die Gentechnologie als Nischentechnologie. Ein signifikanter Markt bestehe derzeit nur im Pharmasektor. Im Bereich Landwirtschaft/Nahrungsmittel bestehe eine große Grauzone.

Als Vertreter des NRW-Arbeitskreises Technikfolgenabschätzung und -bewertung (AK TAB) zog Professor Simonis fünf Folgerungen aus dem Workshop vom Dezember 1994: 1. Nicht mehr Wirtschaftlichkeit und Verantwortbarkeit der Gentechnik stehe im Zentrum des Interesses, sondern die Frage, wie die Einführung der Gentechnik ökologisch, ethisch und sozialverträglich gestaltet werden könne. 2. Hierzu reichten die regulativen Instrumente des Staates und der Marktmechanismen in einer entwickelten demokratischen Gesellschaft nicht aus. Für die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren seien soziale Netzwerke notwendig. Das könne eine Aufgabe von Politik sein. 3. Für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche (Medizin, Agrar, Chemie) seien differenzierte Leitbilder zu entwerfen. Die Leitbildentwicklung könne – unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen – ein wichtiges Steuerungsinstrument darstellen. 4. Zur Antizipation technologischer Entwicklungsszenarien könnten Handlungspfade aus anderen Gesellschaften verhelten. 5. Ein Netzwerk projektbegleitender Forschung sowie konkrete Gestaltungsprojekte erleichterten die Folgenabschätzung.

Doris Langenbruch (SPD) gab zu bedenken, Leitbilder zur Produktion könnten benutzt werden, auf einen bestimmten Markt vorzubereiten und gesellschaftliche Akzeptanz für Produkte zu schaffen, die so nicht gewollt und die auch nicht rückholbar seien. Hans-

Karl von Unger (CDU) meinte auch, die öffentliche Meinung könne sehr leicht zum Spielball werden. Es sei illusionär, schon in den Anfängen einer Technologie die grundsätzliche Entwicklung antizipieren zu wollen und nicht hilfreich, nur die negativen Befürchtungen zu gewichten. Von Unger nahm an, daß das mit einem gentechnisch hergestellte Enzym entwickelte Produkt dasselbe sei wie das mit einem herkömmlichen Enzym produzierte. Es sei nicht einsehbar, bei einem gleichen Produktergebnis das umständlichere herkömmliche Verfahren beizubehalten. Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hielt die Ablehnung der Gentechnik im Bereich Nahrungsmittel bereits für so stark, daß in diesem Bereich nicht weiter investiert werden dürfe.

Professor Gethmann plädierte für Technikfolgenabschätzung als Politikberatung, die nicht beliebig faktischen Akzeptanzprozessen ausgesetzt werden dürfe. Nicht alle technischen Optionen dürften der Entscheidung des Marktes unterworfen werden. Der Markt könne erst als Entscheider auftreten, wenn entschieden sei, wie mit einer bestimmten Technologie weiterverfahren werde. Als Beispiel für normative Meinungsbildung führte er ein kürzlich abgeschlossenes Projekt zu „Natürlichkeit und Art“ an, bei dem sich zeigte, daß der Artbegriff in der Gentechnik seine orientierende Relevanz verliere.

Dr. Bröchler führte aus, bei mangelnder Akzeptanz bestimmter Technologien solle die Wissenschaft deren Faktoren bestimmen und Handlungskorridore für Technikgestaltung identifizieren. Es gehe nicht um einen TÜV-Stempel für demoskopische Erhebungen. Notwendig seien vielmehr gesellschaftliche Gestaltungsdiskurse, die unterschiedliche Akteure zusammenbrächten.

Professor Simonis bezeichnete die Kennzeichnungspflicht als eine der Kernfragen im Rahmen des Verbraucherschutzes. Die Vorsitzende unterstrich die Bedeutung der Kennzeichnung, auch von herkömmlich produzierten Produkten. Sie vermisse jedoch den Willen der Industrie, auf Verbraucher/-innen/-interessen einzugehen.

Christian Brauner, Katastrophenschutzsachverständiger für die Schweizer Rückversicherung, erörterte die Gentechnologie aus der Sicht des Risk-Managements. Die formale Risikoformel (Risiko = Wahrscheinlichkeit mal Tragweite) eigne sich nur bedingt für die Diskussion technischer Risiken, zumal die Wahrscheinlichkeit zwar das Risiko, nicht jedoch die Tragweite eines Ereignisses beeinflusse. Die Abschätzung gen-

technologischer Risiken sei schwieriger als die anderer technologischer Risiken. Lediglich das Risiko eines spezifischen Vorfalles lasse sich analysieren, nicht jedoch das Risiko der Gentechnologie an sich. Es frage sich, wie die Gesellschaft mit einem nicht-kalkulierbaren Risiko umgehe, das sie bereits eingegangen sei.

Nach dem Grundprinzip der Evolution bewährten sich genetische Änderungen, indem sie bestehen blieben, während sich Fehlkonstruktionen nicht in der jeweiligen Art manifestierten. Genetische Informationen würden überwiegend vertikal (systemimmanent) weitergegeben, was einem natürlichen Sicherheitsmechanismus nahekomme. Die Gentechnik ermögliche jedoch, identische Erbinformationen in großem Umfang horizontal zu verbreiten, womit die natürliche Begrenzung identischer Erbinformationen und der natürliche Sicherheitsmechanismus umgangen werde. Im Unterschied zu anderen „normalen“ nicht kalkulierbaren Risiken seien in der Gentechnologie mögliche Negativkonsequenzen nicht systemimmanent auf ein bewältigbares Maß zu begrenzen, es gebe keine last line of defence, die, wenn alles schiefgehe, eine Begrenzung des Schadens ermögliche. Die Gentechnologie könne u. U. nicht korrigierbare Fehler produzieren, was sie, solange keine systemimmanenten Sicherheitsmechanismen eingebaut werden könnten, zu einem nicht kalkulierbaren Risiko mache.

Auf die Frage der Vorsitzenden nach Konsequenzen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Politik empfahl Brauner, das Prinzip des Risk-Managements zu berücksichtigen, dem zugrundeliege, daß man sich bestimmte Fehler nicht leisten könne. Darüber hinaus sollten philosophische Aspekte stärkere Berücksichtigung finden. Die Gesellschaft müsse sich Erkenntnisgrenzen bewußt machen und Vorsicht gegenüber einer vorschnellen Wissenschaftigkeit üben. Der Sicherheitsaspekt bedürfe einer Uminterpretation: Zentrale Annahme dürfe nicht sein, daß nichts passieren werde, sondern, daß etwas passieren könne. Die Gesellschaft spiele bislang mit dem Feuer, ohne über eine Feuerwehr zu verfügen. Bislang sei keine Disziplin mit Katastrophen- und Schadensforschung befaßt. Fragen der weitreichenden Risikovermeidung würden vernachlässigt. Helmut Hellwig (SPD) hielt für wichtig, wie man die Erkenntnisse des Risk-Managements in die Politik übertragen und nutzen könne. Es solle über eine sicherheitsbezogene Forschung nachgedacht werden.

Hans-Karl von Unger (CDU) hielt ein Eingreifen der Politik im gegenwärtigen Stadium für falsch. Es sei Aufgabe der Expert/inn/en, die Entwicklungen zu erfassen, zu antizipieren und damit die Entscheidungen vorzubereiten – die Entscheidung selbst liege bei den Politiker/innen. Brauner unterstrich abschließend, die Gentechnik unterscheide sich nicht nur graduell von der Serienproduktion, sondern, da es sich um Erbmaterial handle, qualitativ. Dadurch, daß Gentechnik in andere Arten eingreife, manifestiere sich eine gänzlich andere Risikodimension. Die Schweizer Rückversicherung arbeite gegenwärtig an einem Schadensszenario „Neue Immunschwächekrankheiten infolge von genetischen Unfällen“.

Ausschuß-Anhörung Klimaschutz II

Umsatz und Arbeit durch Energietechnik

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ging es am 8. März um den Beitrag Nordrhein-Westfalens zum Schutz der Erdatmosphäre. Unter Leitung von Loke Mernizka (SPD) nahmen dazu acht Energie- und Umweltexperten sowie Sachverständige aus den Bereichen Verfassungsrecht, Verkehr, Kommunal- und Bauwirtschaft Stellung (Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe).

Christof Timpe (Öko-Institut Freiburg) bedauerte, daß bei Energieszenarien für NRW lediglich zwei Alternativen untersucht worden seien: der bundesweite Ausstieg aus der Kernenergie in Verbindung mit unverminderter Nutzung von Braunkohle und Steinkohle sowie Kohlereduktion ohne Garzweiler II mit weiterer Kernenergie. Versäumt worden sei eine Strategie der „Energie-wende“ mit allen Einspar-Ressourcen, Ausstieg aus der Kernenergie und Verzicht auf Garzweiler II. Außerdem sei mit hohen Zuwachsraten bei Strom durch Kleinverbraucher und Industrie gerechnet worden. Unterbewertung der Einsparpotentiale befördere neue Kraftwerksplanungen. Weitere Braun-

kohleverstromung sei mit dem CO₂-Ziel nicht zu vereinbaren. Die RWE-Vereinbarung mit der Landesregierung enthalte keine tatsächliche Umsetzung von Wärmeauskopplung. Auf Fragen der Ausschußmitglieder empfahl Professor Weizsäcker eine regelrechte Industrie der Erhöhung der Energieeffizienz, um Sorgen um den Verlust von Arbeitsplätzen zu beseitigen. USA-Konzerne versuchten, effizientere Kraftwerke in China zu verkaufen. Solcher Erfahrungstransfer dürfe nicht vernachlässigt werden, sagte er in Beantwortung von Fragen von Bodo Hombach (SPD) und Werner Stump (CDU). Für Sonderregelungen für energieintensive Branchen gebe Dänemark ein Beispiel. Professor

Hennicke wies ergänzend auf den Handlungskatalog seines Instituts für NRW hin mit Kosten-Nutzen-Berechnung für ein kreditfinanziertes differenziertes Förderprogramm. Dadurch würden bei zehnjähriger Anschlußfinanzierung mit Ausgaben von einer Milliarde Mark ein privates Investitionspotential von 12 Milliarden Mark angestoßen und 80 bis 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze finanziert. Peter Timpe antwortete auf mehrere Fragen, verbesserter Wärmeschutz in Altbauten müsse aus Gründen des Klimaschutzes sehr schnell angeordnet werden. Die NRW-Energieagentur solle sich dem Finanzierungsinstrument Contracting zuwenden. Für das Saarland gebe es bald eine „Energie-wende“-Studie.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände) sagte, neben Wärmeschutz und Heiztechnik gehe es vor allem um Fernwärme und Abwärmenutzung sowie öffentlichen Verkehr. Energie-sparen und rationelle Nutzung könnten nur mit den großen Versorgungsunternehmen, nicht gegen sie verwirklicht werden. Stadtwerke eigneten sich für dezentrale eigene Maßnahmen der Städte und Gemeinden.

Im öffentlichen Teil stimmten SPD, CDU und F.D.P. sowie der Vertreter des Finanzministeriums im Haushalts- und Finanzausschuß am 16. März dem F.D.P.-Antrag „Wahrung des Budgetrechts — Beteiligung des Landtags bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt“ (Drs. 11/8376) zu. Im nichtöffentlichen Teil der von Franz Riscop (CDU) geleiteten 73. Sitzung wurden zehn Vorlagen abschließend beraten, in denen es unter anderem um überplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal 1994, um das 6. Besoldungsänderungsgesetz, um Landesbeteiligungen, den Schuldenstand des Landes NRW und die Abrechnung von Kosten für Asylbewerber ging.

Zum F.D.P.-Antrag „Kunst an Zahlungs Statt“ wies Rudolf Wickel (F.D.P.) auf seine Ausführungen im Plenum (siehe vorige Ausgabe) und auf den Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses bei Steuerpflichtfällen „von mehr als zwei Millionen Mark“ sowie die Entbindung vom Steuergeheimnis hin. Bedenken der CDU wegen letzterem räumte Staatssekretär Karl-Heinz Bentele (Finanzministerium) aus. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im vierten Quartal 1994 mit einem Volumen von 348 Millionen Mark stimmte die SPD gegen CDU und F.D.P. (bei Abwesenheit des Grünen-Vertreters) zu. Die größten Posten waren nichtvorhersehbare und unabweisbare Sozialhilfe- und Unterbringungskosten für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (265 Millionen Mark) sowie 24,2 Millionen Mark Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Die Vermutung des Haushaltsexperten der CDU Leo Dautzenberg, daß Rückzahlungen von Unterhaltsverpflichteten nicht energisch genug eingefordert würden, teilte Staatssekretär Bentele und plädierte generell für Eigenbeteiligungsquoten bei Leistungsgesetzen. Genehmigte Haushaltsüberschreitungen mit Beträgen unter 50 000 Mark erreichten im gesamten Jahr 1994 ein Volumen von knapp 619 000 Mark.

Dem CDU-Anliegen „Stellenobergrenzenverordnung abschaffen“ verschlossen sich sowohl die SPD als auch Rudolf Wickel (F.D.P.) mit Warnungen vor unhaltbaren Ver-

Haushaltsausschuß

Mehrausgaben durch säumige Unterhaltszahler und Sozialhilfekosten

schiebungen im Besoldungssystem des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen. Vor dem Hintergrund der noch laufenden parlamentarischen Diskussion zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (erst am 2. Februar hatte dazu eine öffentliche Anhörung stattgefunden) wurde auf eine abschließende Abstimmung zunächst verzichtet.

Die von der Opposition bereits 1992 verlangte „überfällige“ Vorlage des Finanzministers über Privatisierung/Veräußerung von Landesbeteiligungen wurde vom Ausschuß begrüßt. Danach ist das Land an derzeit 43 Unternehmen beteiligt. Das Beteiligungsvermögen beträgt 1,4 Milliarden Mark, wovon der größte Teil auf die WestLB-Anteile entfällt. Weiter erläuterte der Finanzminister, das NRW-Beteiligungsvermögen liege weit unter dem Durchschnitt des Bundes und anderer Länder.

Den Vierteljahresbericht des Finanzministers über den Schuldenstand des Landes NRW: 119,4 Milliarden Mark zum 31. Dezember 1994 nahm der Haushaltsausschuß zur Kenntnis. Der NRW-Anteil am Fonds „Deutsche Einheit“ wurde für 1994 auf 3,738 Millionen Mark beziffert. Die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes entsprechen einem Anteil an den Fondsschulden von rund 13 Milliarden Mark.

Die Abschlagszahlungen für Sozialhilfekosten für Asylbewerber für das zweite Halbjahr 1994, die erneut von Karl Meulenbergh nachgefragt worden waren, können, so teilte ein Vertreter des Innenministeriums mit, ab sofort und schnell laut Erlaß vom 14. März entweder als Spitzabrechnung oder pauschal bei zehnpromentiger Eigenbeteiligung der Kommunen abgerechnet werden.

Im Haushaltsplan 1995 sind, so erfuhr Winfried Schittges (CDU) auf seine Frage beim Punkt „Verschiedenes“, für Gutachten des Arbeitsstabs „Aufgabenkritik“ elf Millionen Mark veranschlagt. Der Finanzminister wurde um eine Übersicht über Gutachterkosten und erzielte Einsparungen durch die insgesamt 44 Gutachten des Arbeitsstabs „Aufgabenkritik“ gebeten.



In seiner vorletzten Sitzung vor dem Ende der Wahlperiode wickelte der Haushaltsausschuß eine umfangreiche Tagesordnung ab, v.l. Ministerialdirigent Dr. Berg, Staatssekretär Karl-Heinz Bentele, Vorsitzender Franz Riscop (CDU), Ausschußassistentin Silvia Winands.
Foto: Schälte

Frauenausschuß-Appell an nächsten Landtag

Mehr Aufmerksamkeit für Mädchen

Sowohl zum CDU-Antrag „Menschen mit Behinderung – Teil unserer Gesellschaft“ (Drs. 11/5722) als auch zum Grünen-Antrag für ein Gesetz zur Förderung junger Menschen (Drs. 11/6999) einigten sich die Fraktionen im Ausschuß für Frauenpolitik in der 50. Sitzung am 10. März auf einvernehmliche Empfehlungen an die federführenden Ausschüsse.

Zunächst nahmen ein Vertreter des MAGS zu der Anhörung „Menschen mit Behinderung“ Stellung, die der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum CDU-Antrag am 11. Januar durchgeführt hat (Berichte in Landtag intern 1/95 und 2/95). Diese Anhörung habe auch die Landesregierung in jeder Hinsicht sehr beeindruckt. Den Sachverständigen sei acht Stunden lang die volle Aufmerksamkeit bis zum Schluß zuteil geworden. Bei Hilfen für Rehabilitation und Integration seien die Landeskompetenzen begrenzt. Viele Leistungen basierten auf Bundesgesetzen. Zahlreiche Probleme hätten zudem ihre Wurzeln in der privaten Sphäre.

„Behindert zu sein, ist für rund 2,2 Millionen Menschen in NRW eine normale Realität“, sagte der Referent. Ziel der NRW-Politik sei es, diesen Bürgerinnen und Bürgern die volle Teilhabe und ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Behinderte Menschen äußerten heute klarer als je ihren Anspruch auf Hilfe zur Selbsthilfe und kritisierten die starren Systeme. Ein verändertes Grundkonzept sei notwendig. In den beachtlichsten Leitlinien zur Behindertenpolitik solle es um verhütende Vorsorge, Frühförderung, gemeinsame Erziehung und Bildung, Chancengleichheit und Selbsthilfe gehen. Zu den etablierten Pflegehilfen sollten Hilfen zu mehr Mobilität und besserer Kommunikation, psychosoziale und kulturtechnische Hilfen kommen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt sei zu öffnen. Selbstbestimmtes Wohnen gehöre zu den Grundbedürfnissen. Die Lebenssituation behinderter Frauen müsse eingehend analysiert werden.

Regina van Dinther (CDU) hielt einiges im Entschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/6025) für zustimmungsfähig. Die von den Grünen pauschal geforderte schulische Integration entspreche jedoch nicht den in der Anhörung gewünschten Wahlmöglichkeiten. Anne Garbe (SPD) sprach ebenfalls noch einmal das neue, spannende Erlebnis dieser Anhörung an. In dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten kämen Frauen nur am Rande vor. Frauen forderten Netzwerke und einen Aktionsplan. Die SPD habe viel gelernt und werde ihre Entschließung (Drs. 11/5966) überarbeiten. Marianne Hürten (GRÜNE) hielt die von der CDU geforderten neuen Baumaßnahmen nicht für den richtigen Weg. Bei der beruflichen Integration würden Frauen besonders diskriminiert, ebenso Hausfrauen und Mütter. Als Vertreterin der Ministerin erläuterte Ministerialdirigentin Gabriele Behler auf Nachfragen aus dem Ausschuß, im Gleichstellungsministerium sei es nicht zur Einstellung von Behinderten gekommen, weil Bewerbungen zurückgezogen worden seien. Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) befürwortete ebenfalls gemeinsame Entschließung durch den federführenden Ausschuß und schloß sich inhaltlich den Ausführungen der CDU- und SPD-Sprecherinnen an. Brigitte Speth (SPD) trat dafür ein, die Belange behinderter Frauen besonders zu beachten und sie

Behinderte in NRW

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Gesamt | 1923 789 |
| Beeinträchtigung der inneren Organe | 665 807 |
| Wirbelsäule/Brustkorb | 374 942 |
| Gliedmaßen | 246 719 |
| Augen | 69 200 |
| Sprache/Hörvermögen | 61 017 |

(Stichtag: 31. Dezember 1993, aus: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünen „Lebenssituationen Behinderter in NRW“ vom 6. März 1995

Sonderschulen Schuljahr 93/94 Prozent

| | |
|-----------------------|-------|
| 89 523 Schüler/innen* | 100,0 |
| Lernbehinderte | 51,1 |
| Geistigbehinderte | 13,2 |
| Körperbehinderte | 7,9 |
| Erziehungshilfe | 8,2 |

* davon Gymnasium 384
Berufsbild. Schulen 4 314

| | |
|--------------------------|---------|
| Arbeitslose NRW ges. | 754 430 |
| davon Schwerbehinderte | 59 492 |
| (Stand: November 1994) | |
| Behinderte Berufstätige* | 300 000 |

* Quelle: Anhörung im Landtag

möglichst auch vor sexuellen Übergriffen durch Männer zu schützen. Die schulische Integration sei kein Allheilmittel und auch eine Frage der Finanzen.

Regina van Dinther (CDU) hielt Hilfestellung bei der Arbeitsplatzsuche nur durch sehr persönliche Kontakte für wirkungsvoll und berichtete von positiven Erfahrungen beim Einsatz für besondere Arbeitsgestaltung. Marianne Hürten schlug vor, in der Empfehlung auch Hilfen für Mütter von Behinderten zu berücksichtigen. Brigitte Speth (SPD) ergänzte, es gehe um ganze Familien.

Über das Fachgespräch zum Grünen-Entwurf eines Gesetzes zur Förderung junger Menschen im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie äußerte sich Marianne Hürten (F.D.P.) und hielt ebenfalls mehr Mädchenförderung, jedoch auch „Jungenarbeit“ für notwendig. Regina van Dinther (CDU) stellte wachsende Aufmerksamkeit für Mädchenarbeit fest und stimmte zu, wenn sich in den Köpfen auch der „kleinen Männer“ nichts tue, komme man nicht weiter. Einstimmig nahm der Ausschuß für Frauenpolitik eine Beschlußempfehlung an, wonach in dem geplanten Gesetz zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit auch Mädchenarbeit stärker abgesichert werden soll.

Wirtschaftsausschuß

Gutachtervergabe Verfahrensdauer Energie aus Windkraft

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie befaßte sich am 15. März mit der Vergabe von Gutachten durch die Landesregierung, mit Bürokratieabbau, Nutzung von Windkraft, Sperrzeiten der Gastronomie und regionaler Strukturpolitik.

In der Aktuellen Viertelstunde zum Thema Gutachtenvergabe durch die Landesregierung fragte Laurenz Meyer namens der CDU-Fraktion nach Gutachten im Ressort des Wirtschaftsministers, nach den Modalitäten der Auftragsvergabe und nach Landesmitteln für beauftragte Institute. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums nannte ZENIT und das Wuppertal-Institut Klima und Umwelt als institutionelle Auftragnehmer, die aus Landesmitteln mit einer bzw. 7,1 Millionen Mark gefördert worden seien. Beim Technologieprogramm sei manchmal ein zweites Gutachten erforderlich. Kein Gutachten werde gegen den Willen des Antragsstellers vergeben. Zwischen dem Gutachter und dem Erfolg des Gutachtens gebe es keine Verknüpfung. Loke Mernizka (SPD) wies börsartige Unterstellungen in diesem Zusammenhang zurück.

Den CDU-Antrag „Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen“ (Drs. 11/6988) lehnte der Wirtschaftsausschuß in der Schlußberatung mit den Stimmen der SPD und der Grünen ab. Vorausgegangen war eine Unterrichtung des (mitberatenden) Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform durch Staatskanzleiminister Wolfgang Clement, daß der Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat „zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren“ wider Erwarten am 13. Februar vertagt worden sei.

Laurenz Meyer (CDU) erhielt dennoch den Antrag seiner Fraktion aufrecht, da er eine Reihe von Empfehlungen mit Auswirkungen auf Landesebene enthalte. Mit bürokratischem Wirrwarr kämen vor allem Klein- und Mittelbetriebe oft nicht zurecht. Auch die Gemeinden stöhnten. Bernd Pulheim (SPD) widersprach und wies darauf hin, auf Landesebene sei bereits vieles „entschlackt“. Genehmigungsverfahren dauerten in NRW nicht länger als anderswo. Mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren setzten sich zur Zeit Fachministerkonferenzen auf Bund-Länder-Ebene auseinander. Die kommunale Investitionsplanung fünf Jahre außer Kraft zu setzen, sei unseriös. Das trage die SPD nicht mit.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) trug aktuelle Zahlen vor, um zu belegen, daß NRW beim Wirtschaftswachstum hinterherhinke. Dem Maßnahmen-Bündel im CDU-Antrag stimme die F.D.P. zu als Beitrag, um den Rückstand aufzuholen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) nannte drei Gründe gegen den Antrag. So sei es abwegig, Investitionen beschleunigen zu wollen durch Privatisierung von Gewerbeaufsicht und Gesundheitsämtern. Vorschriften müßten sein, um die kapitalistische Marktwirtschaft einzuschränken.

Bei den geplanten Änderungen im Straßen- und Wegegesetz ging es zunächst um kommunale Kosten für Straßenoberflächenwasser an Ortsdurchfahrten. Auf Vorschlag der SPD soll hierbei vorerst auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden, bis bei Gemeinden ohne Einzelvereinbarung die Gebühren- und Abgabepflicht geklärt ist. An Wartehäuschen des ÖPNV darf künftig Werbung angebracht werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Bisher bestand außerhalb bebauter Ortsteile hierfür ein Verbot. Das hatte zur Folge, daß in Außenbereichen keine Wartehäuschen aufgestellt wurden. Zum mittelfristigen Investitionsprogramm für die Flugplätze in NRW ergänzte Verkehrsminister Franz-Josef Kniola die Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption vom November 1994 und teilte mit, die internationalen Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn hätten eine Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Planung, Koordinierung, Verkehrsdienste, die erweiterte Passagierabfertigung, Grundsanierung der Start- und Landebahnen, die Einbindung der Deutschen Bahn, Beschaffung und Finanzierung und

Luftverkehrsplanung für NRW im Ausschuß

Flughafen-Kooperation Düsseldorf—Köln/Bonn

In seiner letzten Sitzung befaßte sich der von Manfred Hemmer (SPD) geleitete Verkehrsausschuß am 9. Februar mit Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW, mit einer Kooperationsvereinbarung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn, der Verlagerung von Regionalverkehr nach Mönchengladbach und Essen/Mülheim und mit mittelfristigen Investitionsfür die NRW-Flugplätze.

gemeinsames Marketing getroffen. Auch beim Frachtflug solle kooperiert werden. Uwe Herder (SPD) erläuterte ein radar- und computergestütztes Luft-Überwachungssystem, das auf Antrag der SPD modellhaft auf dem Regionalflughafen Mönchengladbach erprobt werden solle. Es gewährleiste die Kontrolle an- und abfliegender Flugzeuge sowie der sogenannten Platzrunden und der Erhaltung vorgeschriebener Routen. Dadurch verbessere es den Umwelt- und Lärmschutz im Bereich von Regionalflughäfen. Kniola ergänzte, durch das Erfassungssystem gebe es künftig auch gerichtsferne Urkunden. Heinz Hardt (CDU) verlangte Gleichbehandlung der internationalen Flug-

häfen, die solche Systeme bisher selbst bezahlen, wurde jedoch auf Förderrichtlinien verwiesen, die dies ausschlossen.

Um den Regionalflughafen Essen/Mülheim in einem betriebssicheren Zustand zu halten, habe er der Flughafengesellschaft die Deckung des Betriebskostendefizits für die nächsten Monate zugesagt, teilte der Verkehrsminister mit. Aus den Oppositionsfraktionen der F.D.P. und der CDU wurde Empörung über die Strategie der Mülheimer Ratsfraktion geäußert. Die SPD kündigte an, sie werde auf der Einhaltung der vom Landtag beschlossenen Luftverkehrskonzeption bestehen. Minister Kniola hielt eine sorgfältige Prüfung der Rechtslage für erforderlich.

Landtag tagt

Das „Verwaltungspolitische Leitbild für die Modernisierung der Verwaltung in NRW“ im Antrag der SPD leitet als Themenschwerpunkt die dreitägige Plenarsitzung des Landtags am 29., 30. und 31. März ein. In Verbindung damit wird der Antrag der CDU „Umfassende Überprüfung des Aufgabenbestandes der Landesverwaltung als Grundlage einer Verwaltungsstrukturreform für das Land Nordrhein-Westfalen, der Antrag der F.D.P. „Landtag muß umsetzungsfähige Konzepte neuer Verwaltungsstrukturen vorlegen“ sowie der GRÜNE-Antrag „Verwaltungen im Dienst der Bürgerinnen und Bürger — Für den ökologischen und sozialen Umbau in NRW“ beraten. Die Debatte schließt mehrere andere Anträge der Fraktionen ein, u. a. den Antrag der Union, den Landtag wieder auf 201 Mandate zu beschränken.



Den Ausschuß für Kommunalpolitik werden Themen wie die kommunale Selbstverwaltung im Zeichen der Finanzkrise, Abgaben- und Abwasserpolitik, Alten- und Jugendarbeit auch in der nächsten Wahlperiode beschäftigen, hier bei einer der letzten Sitzungen vor dem Ende der elften Wahlperiode v.l. Ministerialdirigent Held, Innen-Staatssekretär Wolfgang Riotte, Ausschußvorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU), Ausschußbassistent Günter Baumann.

Foto: Schälte

Positiv war die Bilanz, die Vorsitzender Jürgen Büssow (SPD) am Ende der 46. Sitzung des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit am 8. März ziehen konnte: Als jüngster Ausschuß des Landtags von Nordrhein-Westfalen habe sich der „Europa-Ausschuß“ durchaus sein Profil erarbeiten können. Die Zusammenarbeit der Fraktionen untereinander und mit der Landesregierung sei konstruktiv gewesen. Die für die Zukunft des bevölkerungsreichsten Bundeslandes wichtige Auseinandersetzung mit europäischen Themen müsse der Bevölkerung noch deutlicher vor Augen geführt werden.

Wesentliche Merkmale für seine Arbeit in der anstehenden Legislaturperiode beschloß der Ausschuß einmütig: Weiterzuführen sei die Begleitung der institutionellen Entwicklung der Europäischen Union. Dies auch vor dem Hintergrund wichtiger Wei-

Auswertung und Ausblick im Unterausschuß

Landtag soll Brüsseler Politik begleiten durch eigenständigen Europa-Ausschuß

chenstellungen im Zuge der Regierungskonferenz 1996, die von besonderer Bedeutung für die Länder sei.

Von daher empfehle sich die Überführung des Unterausschusses in einen eigenständigen Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Der europäische Gedanke zog sich im übrigen wie ein roter Faden durch zahlreiche Anliegen, mit denen sich der Unterausschuß befaßte. So etwa der Zusammenarbeit in den vier Euregios, in denen nordrhein-westfälische Regionen mit ihren niederländischen bzw. belgischen Nachbarn kooperieren.

In der Auseinandersetzung mit Entwicklungspolitik gegenüber Ost- und Südosteuropa sowie den Ländern der dritten Welt sieht der Ausschuß seine zweite Perspektive für die kommenden Jahre. Dabei gehe es, so die Stellungnahmen aus den Fraktionen, um einen „Fair Trade“ im wahrsten Sinne des Wortes, eine Kooperation, die letztendlich Hilfe zur Selbsthilfe bedeute. — Man müsse weg von dem Klischee des gebenden Weißen und nehmenden Schwarzen. Dieses Bild, stellte Minister Wolfgang Clement für die Landesregierung fest, existiere nicht mehr.

Bad Oeynhausen:

Wichtige Projekte sollen Zukunft des Staatsbads sichern helfen

Nadelstiche – vor allem wenn sie regelmäßig erfolgen – können einiges bewirken: Das ist in der Politik nicht anders als in der Heilkunst. Ein gutes Beispiel liefert das Institut für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin (MTCM), das 1993 im Badehaus I des Staatsbads Oeynhausen eingerichtet wurde und seitdem wesentlich zur Stabilisierung der ökonomischen Lage des einzigen Wirtschaftsbetriebs des Landes beiträgt. Obwohl die Leistungen dieses Instituts mit vier chinesischen Ärzten und einer deutschen ärztlichen Leiterin von den Patienten in aller Regel aus eigener Tasche zu bezahlen sind (die Krankenkassen gehen aber schrittweise dazu über, im geprüften Einzelfall zu den Kosten, etwa der Akupunktur, zumindest beizutragen), ist die Nachfrage aufgrund der Heilerfolge unverändert groß. Dies wurde auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ am 13. März unter Leitung ihres Vorsitzenden Günter Meyer zur Heide (SPD) deutlich.

Der Vorsitzende leitete zum letzten Mal eine Sitzung der 1978 gegründeten Arbeitsgruppe, an deren Spitze er seit 1980 steht. In den 15 Jahren seiner Amtszeit sei es den in großer Einmütigkeit und sachlich-fairer Zusammenarbeit wirkenden Arbeitsgruppenmitgliedern gelungen, für das Staatsbad wichtige Entwicklungen durchzusetzen, etwa die Entscheidung, das Medizinische Rehabilitationszentrum für Herz- und Kreislaufkrankheiten, die Gollwitzer-Meier-Klinik, einzurichten. Es sei nicht immer leicht gewesen, Neues in Gang zu setzen, meinte Meyer

zur Heide und vermerkte in diesem Zusammenhang als positiv, daß sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen der Stadt Bad Oeynhausen und dem Staatsbad nachhaltig gebessert habe. Alle hätten sich dem Staatsbad verpflichtet gefühlt; es sei sein Wunsch, fügte der aus dem Parlament scheidende Abgeordnete an, daß die Arbeit der vergangenen 15 Jahre von der neuen Arbeitsgruppe der kommenden zwölf Wahlperiode fortgesetzt wird – „in diesem Sinne und in diesem Umgang miteinander“.

Diese parlamentarische Unterstützung wird dem Staatsbad auch in den kommenden Jahren nicht ungelegen kommen, stehen doch Investitionen an, die die Zukunft sichern helfen sollen. Alle deutschen Heilbäder müssen sich derzeit mit den gleichen Schwierigkeiten auseinandersetzen: Umstrukturierungen im Gesundheitswesen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem dramatischen Rückgang der ambulanten Kuren geführt hat und das drückende Problem wachsender Personalkosten.

In Oeynhausen stehen wichtige Vorhaben an, die die positive Entwicklung, die zuletzt mit der neuen Klinik am Rosengarten, einer Facheinrichtung für konservative Orthopädie und Neurologie, ihren Fortgang gefunden hat, weiter unterstützen sollen. Ende Juli dieses Jahres wird eine weitere Attraktion fertiggestellt, der Umbau der Wittekindstherme I zu einem „gesundheitsfördernden Erlebnisbad“. Knapp 24 Millionen Mark sind dann aufgewendet worden, um in einer ansprechenden Umgebung (neuer Eingangsbereich mit „Shopping“-Möglichkeiten, zentrales Schwimmbad, das nahtlos in eine Saunalandschaft übergeht) die heilungsfördernde Wirkung der Thermalsole aus dem Jordansprudel voll zur Entfaltung zu bringen.

Mit dem selben Naturstoff arbeitet auch die Wittekindstherme II, die ursprünglich nach Inbetriebnahme der umgebauten Nachbartherme geschlossen werden sollte, wie Ministerialdirigent Wolfram G. Schorn vom Gesundheitsministerium (MAGS) des Landes

bei der Vorstellung der Zukunftsprojekte erklärte. Die Therme II arbeite nicht kostendeckend, verfüge aber, wie Schorn ergänzte, über eine gute Bausubstanz. Ein Weiterbetrieb müsse wohlüberlegt sein, sonst mache man sich selbst Konkurrenz und verschlechtere das wirtschaftliche Ergebnis. Unter den Vorgaben des Gesundheitsreformgesetzes („ambulant statt stationär“) sei die Folgerung gezogen worden, in der Wittekindstherme II ein ambulantes Rehabilitationszentrum einzurichten. Diesem Vorschlag der Kurverwaltung stünden MAGS und Bezirksregierung offen gegenüber, denn mit 20 Prozent sei der Anfall der ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen immer noch sehr gering. Erste Verhandlungen mit den Kostenträgern seien aufgenommen, teilte Schorn mit; wenn sie positiv verliefen und eine genaue Analyse erweise, daß die Therme sinnvoll weiterbetrieben werden könne, dann sei dieses ambulante Rehabilitationszentrum in der Lage, „die Attraktivität weiter zu stärken und zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Staatsbades beizutragen“.

Jahresbilanz

Zur Bilanz des Staatsbades im abgelaufenen Jahr führte der MAGS-Sprecher aus, 1994 seien die Umsätze deutlich auf 29 Millionen Mark gesteigert worden; diese Ertragsverbesserung sei jedoch durch den Niedergang der ambulanten Kur zum Teil wieder aufgezehrt worden. Außerdem hätten allgemeine Kostensteigerungen nicht weitergegeben werden können; belastend habe sich auch ausgewirkt, daß die neue Klinik am Osterpark nicht im Zeitplan geblieben sei. Die Personalkosten machten 17 Millionen Mark aus; hier hoffe man, durch die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse einer Strukturuntersuchung zu organisatorischen Verbesserungen zu kommen. Ziel sei es, in den Jahren 1995/96 zumindest zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Die Zeichen dafür stehen günstig. Kurdirektor Wolfgang Schmidt, der auf die finanzielle Last durch die Pflicht zum Erhalt von 14 denkmalgeschützten Gebäuden aufmerksam machte, unterstrich die positiven Auswirkungen durch die Nachfrage der Klinik am Rosengarten nach Kurmitteln und die mit 90 Prozent positiv ausfallende Patientenbeurteilung ihrer Leistungen. Auch die Landesversicherungsanstalt Westfalen habe der Klinik bestätigt, ihr Konzept sei vorbildlich für weitere Rehabilitationskliniken. Von ähnlich zustimmenden Urteilen berichtete der Kurdirektor aus dem Bereich des Instituts für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin (MTCM): Dort habe sich im Jahr 1994 die Gesamtsituation stabilisiert, über 10 000 Einzelbehandlungen seien durchgeführt worden. Es seien gerade oft die „ausgethierten“ Patienten, die, wenn nicht Heilung, so doch Linderung von der chinesischen Medizin erführen. Sehr gute Erfolge seien bei Bandscheibenpatienten und Gürtelrose zu vermelden, fast alle Fälle psychosomatischer Erkrankungen und Migräne seien mit Erfolg zu behandeln. Schmidt: „Diese Medizin ist aus dem Staatsbad nicht mehr wegzudenken.“ Auf diesem Gebiet könnte Oeynhausen sogar Schrittmacherdienste für die Weiterbildung der niedergelassenen Ärzteschaft leisten.



Als Einstimmung in den „Ruhestand“ überreichte Ministerialdirigent Schorn dem scheidenden Arbeitsgruppenvorsitzenden Günter Meyer zur Heide (r.) eine Grafik im Sitzungssaal der Oeynhausener Kurverwaltung: Sie zeigt eine Gruppe von Radfahrern, die fröhlich ihre freie Zeit (oder den Ruhestand?) bei gesunder Bewegung in der frischen Luft nutzen.

Soll das Land für die Beseitigung allen Mülls aus den Wäldern zahlen?

Waldbauern: Betretungsrecht auf Wege festschreiben

Auswirkungen der Neuorganisation in der Landesforstverwaltung, Anpassungen an das geltende Abfallrecht und Baurecht haben die Landesregierung veranlaßt, in einem Artikelgesetz die Novellierung von Landesforstgesetz, Gemeinschaftswaldgesetz und Landschaftsgesetz vorzuschlagen. Der Entwurf (Drs. 11/8831), mit dem ein Vorschlag der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesforstgesetzes konkurriert (Drs. 11/6613), sieht als wesentliche Neuerung regelmäßige forstliche Landeswaldinventuren vor, „mit deren Hilfe verbesserte Kenntnisse über die Waldverhältnisse und die forstlichen Produktionsmöglichkeiten gewonnen werden sollen“. — Unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) führte der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 14. März eine Anhörung durch.

Dr. Alexander Schink vom nordrhein-westfälischen Landkreistag machte auch für den Städtetag auf Probleme beim Einsatz von Abfallmaterial beim Wegebau aufmerksam. Hier reiche die bloße Anzeigepflicht des Waldbesitzers gegenüber der Forstbehörde nicht aus, diese müßte ihrerseits verpflichtet werden, den zuständigen Behörden eine Prüfung unter abfallrechtlichen und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen, denn sonst werde man „wieder einmal nur im Nachhinein reagieren“ können. Sollte im Wald abgekippter Abfall beseitigt werden müssen, müßte der „Abfallbesitzer“ zum Tragen der Entsorgungskosten verpflichtet werden, wo dies nicht möglich sei, müsse die Abfallbeseitigung als allgemein-gesellschaftliches Problem von der Allgemeinheit, das heißt vom Land, bezahlt werden.

Für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund und die kommunalen Waldbesitzer schlug Dr. Peter Queitsch in dieselbe Kerbe: Es sei nicht akzeptabel, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Ungleichbehandlung von Privat- und Kommunalwald vorsehe, wenn es darum gehe, daß Abfälle im Wald durch die Forstbehörde eingesammelt und den entsorgungspflichtigen Körperschaften übergeben würden: Beim Privatwald geschehe dies auf Kosten des Landes, beim Kommunalwald nicht. Im übrigen begrüßte er, daß der Entwurf den Kommunen ermögliche, die Betriebsleitung und die Beförderung auch einer Fachkraft mit der Befähigung für den gehobenen Forstdienst anzuvertrauen; hier eröffne sich den Kommunen die Chance, die Personalstandards und damit die -kosten zurückzufahren. Was die in dem Entwurf neu vorgesehenen Forstinventuren anbetreffe, so sollten das Ausmaß der Einzelpunkte und das Ergebnis der Stichprobeninventuren den Kommunen kostenlos mitgeteilt werden; auch hier sei der Kommunalwald gleichzustellen. Um Gleichstellung gehe es auch in der Frage, ob die waldbesitzenden Gemeinden auch künftig im Landschaftsbeirat vertreten sein werden; dies sollte auf der Grundlage einer gesetzlich geregelten Mit-



Ausschußvorsitzender Heinrich Kruse (l.) leitete die Anhörung zur Novellierung einer Reihe von Gesetzen, die den Wald tangieren.
Foto: Schälte

gliedschaft dauerhaft möglich sein; sachliche Gründe dagegen seien bisher nicht bekanntgeworden.

Schon vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme sollte die Verwertung von Abfällen im Wald der Forstbehörde rechtzeitig angezeigt werden, damit die dann dies entweder verbieten oder mit Auflagen erlauben könne, fand Wolfgang Braukmann als Sprecher der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Es müsse im Gesetz auch unbedingt klargestellt werden, daß mit der Abfallverwertung im Wald die Waldwege gemeint seien, sonst könnte es zu Fehlinterpretationen bei der Bevölkerung kommen — und dies bei einer Situation, in der die Wälder durch Abfälle von walddahnen Siedlungen oder durchführende Straßen schon stark genug belastet seien. Ähnlich vorsorglich sei beim forstwirtschaftlichen Wegebau vorzugehen; hier sei vorher zu regeln, welche Baustoffe auf welche Wege aufgebracht werden dürften. Zum Personal führte Braukmann aus, daß mit der Beförderung auch Forstwirtschaftsmeister beauftragt werden sollten, wenn es sich um kleinere Reviere handele; das habe damit zu tun, daß in Nordrhein-Westfalen keine Personen mit der Befähigung des mittleren Forstdienstes ausgebildet würden. Zudem sollten die Forstbehörden verpflichtet werden, die verwaltungsmäßige Ausbildung zur Erlangung der Befähigung für den höheren und gehobenen Forstdienst und für den Beruf Fortswirt sowie die Weiterbildung zum Forstwirtschaftsmeister durchzuführen. Braukmann: An der Ausbildung junger Menschen sollte nicht gespart werden.

Die Betretungsprobleme müßten gelöst werden. Das Betreten des Waldes sollte sich auf Straßen und Wege beschränken, um die Störungen und Schäden durch das sich häufende „Querwaldgehen“ von Reitern, Skifahrern oder Radfahrern nicht weiter anwachsen zu lassen, betonte der Geschäftsführer des Waldbauernverbandes NRW, Nicolaus von Köckritz. Er unterstrich, daß wegen einer solchen Beschränkung die Erholungsfunktion des Waldes nicht beeinträchtigt würde. Gegen eine Anzeigepflicht bei Wegebaumaßnahmen sei solange nichts einzuwenden, als dadurch die zum Teil witterungsabhängigen Arbeiten nicht verzögert werden dürften; im übrigen sollte klargestellt werden, daß sich die Anzeigepflicht nur auf Neubaumaßnahmen, nicht aber auf den Un-

terhalt bestehender Wege erstrecke. Ein Genehmigungsverfahren, daran ließ von Köckritz keinen Zweifel, werde von seinem Verband als nicht notwendig angesehen. Die Standortkartierungen seien ein wichtiges Hilfsmittel zu waldbaulichen Standortentscheidungen, sie sollte aber nicht an den Waldbesitzern vorbei erfolgen, was sich nur negativ auf die Akzeptanz der Maßnahme auswirken könne.

Für den Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW, bedauerte sein Vorsitzender Kurt Offermann, daß der Entwurf die Privatisierung der Forsteinrichtung erlaube: Damit werde auf lange Sicht die Einheitlichkeit gefährdet. Es sei besser, die Gesetzesänderung so zu fassen, daß ein Teil der Forsteinrichtungsarbeiten im Staatswald von der Landesforstverwaltung selbst durchgeführt werden könne. Es sei ferner besser, wenn weiterhin Betriebsleitung und Beförderung getrennt blieben und das „Vier-Augen-Prinzip“ Gültigkeit behalte. Die Betriebsleitung sei in der Regel Sache des höheren Dienstes; bei langjähriger Erfahrung sei es aber möglich, daß Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in diese Aufgabe hineinwüchsen. Die Beförderung sei Aufgabe des gehobenen Dienstes; je nach Größe könne die Betriebsleitung im Kommunalwald neben dem höheren Dienst sicher auch einem erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes anvertraut werden. Die Standortkartierung sei die wesentliche Voraussetzung für eine moderne und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes, fuhr Offermann fort, beim Voranschreiten der Kartierung sei aber nur „Minimalgeschwindigkeit“ festzustellen: Lediglich 30 Prozent der Waldfläche sei bisher erfaßt. Darum sei die Standortkartierung mit mehr Mitteln auszustatten und forciert durchzuführen. Gleiches — mehr Sachmittel und mehr Personal — gelte auch für die Waldinventur. Zum Ende seiner Stellungnahme bedauerte der Verbandssprecher den Umstand, daß die erst 1990 gegründete Landesanstalt für Forstwirtschaft in Arnsberg wieder aufgegeben worden sei: Damit würden die Bemühungen um eine spezielle Beschäftigung mit der Waldbewirtschaftung zunichte gemacht. Denn es sei die große und offene Frage, ob „unter dem großen Dach“ der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung die Belange des Waldes gut aufgehoben seien.

Kontroverse über die Gesamtschule findet im Ausschuß ihre Fortsetzung

Mit einer aktuellen Viertelstunde eröffnete am 15. März der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Hans Frey (SPD), die voraussichtlich letzte Sitzung in dieser Wahlperiode. Die CDU-Fraktion richtete an den Kultusminister die Frage, ob er mit Inhalt und Form des Schreibens eines seiner leitenden Beamten einverstanden sei, der sich auf Briefbogen des Ministeriums zu einem Thesenpapier zur Gesamtschule geäußert hatte. Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) wollte wissen, ob auch in anderen Fällen private Schreiben auf Ministeriumspapier verfaßt worden seien. Daneben fragte er den Minister, wie dieser es bewerte, wenn bestimmte Formulierungen verwendet werden, die seines Erachtens beleidigend seien. Norbert Giltjes (CDU) beanstandete, den Briefkopf des Ministeriums gebe dem Antwortschreiben zumindest einen offiziellen Charakter. Es sei ungeheuerlich, in welcher Art und Weise hier mit einem Pensionär umgegangen werde.

Brigitte Speth (SPD) kritisierte, der Pensionär, der den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebe, argumentiere völlig unwissenschaftlich, indem er unzusammenhängend aus einem Zitatenschatz zitiere. Diese Art der Behandlung des Themas habe zum Ziel, die Gesamtschule zu diffamieren. Nach Meinung von Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) sei das von der CDU beanstandete Schreiben offenbar die Reaktion auf Briefe, die der Ministerialbeamte zuvor bekommen habe. Seine Antwort setze sich extrem differenziert und einfühlsam mit der Position seines Gegenübers auseinander. Manfred Kuhmichel (CDU) empörte sich, die Einschätzung der SPD sei genauso zynisch wie der Inhalt des Briefes selbst. Sein Fraktionskollege Dr. Hans Horn schloß sich dem im wesentlichen an und unterstrich die Forderung nach einem angemessenen Stil, auch wenn man in der Sache unterschiedlicher Auffassung sei.

Kultusminister Schwier (SPD) berichtete, ein pensionierter Gesamtschullehrer, von dem ihm aus seiner aktiven Zeit keine kritischen Berichte vorlägen, trage in einem Brief im wesentlichen vor, daß viele Gesamtschulen nicht mehr die „richtigen“ Schülerinnen und Schüler habe. Außerdem werde vorgeschlagen, die Fachleistungsdifferenzierung an Gesamtschulen — die es übrigens auch an Hauptschulen gebe — abzuschaffen und additive Gesamtschulen einzuführen. Ein Beamter seines Ministeriums und zugleich erfahrener Pädagoge, der die Gesamtschulentwicklung von Anfang an begleite, habe dem Einsender dessen Thesenpapier und weiteres zugeschicktes Material mit einem persönlichen Brief zurückgereicht. Kernausgabe: Die Beiträge des Gesamtschulpensionärs „leisten keinen Beitrag zu einer Analyse oder gar zur Bewältigung der Probleme von Schule und Unterricht“. Das sei auch seine Meinung. Darüber hinaus sei durch den Brief insgesamt angemessen geantwortet worden. Im übrigen seien sogenannte privatschulische Schreiben durchaus üblich und auch zulässige Meinungsäußerungen. Die abschließende Beratung des Entwurfs der Landesregierung Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Drs. 11/7186) und der im sachlichen Zusammenhang stehende Entwurf der Verordnung über die Feststellung des sonder-

„Dieses Pensionärsschreiben ist kein Beitrag zur Lösung der Probleme“

pädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF) (Vorlagen 11/3546, 11/3698 und 11/3762) stand im Mittelpunkt der weiteren Ausschubarbeit. Der Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlagen schaffen für den gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche, für mehr Flexibilität in der sonderpädagogischen Förderung sowie für ein neugestaltetes „Sonderschulnahmeverfahren“. Mit der Rechtsverordnung wird der Kultusminister Voraussetzungen und Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Festlegung des Förderortes einschließlich der Beteiligung der Erziehungsberechtigten bestimmen. Die von der SPD-Fraktion vorgelegten und erläuterten Änderungsvorschläge waren noch einmal Gegenstand der Diskussion. Sie sehen hauptsächlich drei Neuregelungen im Gesetzestext vor:

■ Die Förderung von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen und in Sonderschulen soll nebeneinander gestellt werden, das heißt, der Besuch der Sonderschule soll nicht die Pflicht sein, die Integration stelle nur eine abgeleitete Ausnahmeform dar.

■ § 7 Abs. 4 des Regierungsentwurfs wird gestrichen, weil in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstanden sei, mit dieser Bestimmung solle bei der Einführung des gemeinsamen Unterrichts auf Kosten der behinderten Kinder gespart werden. Diese Absicht habe nie bestanden.

■ Der bisherige Artikel 2 sieht eine Neufassung vor, in dem die Sonderklassen und die Förderklassen genannt sind. Sonderklassen sollten als Teil einer Sonderschule in allgemeinen Schulen in kooperativer Form eingerichtet werden. Auch können sonderpädagogische Fördergruppen als Teil einer allgemeinen Schule gefördert werden, wenn ein pädagogisches Konzept vorhanden ist.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte fest, der Gesetzentwurf gehe von der Gleichstellung des gemeinsamen Lernens und Unterrichts in der Sonderschule aus, wie es in § 7 festgesetzt sei. Die Konsequenzen würden dann aber weder im Gesetz noch in der Rechtsverordnung gezogen. Die Weiterentwicklung in sonderpädagogischer Hinsicht könne nicht erkannt werden.

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) stimmte der vom Kultusministerium und der SPD-Fraktion eingeschlagenen Richtung zu. In den Gesetzentwurf seien aber noch präzise Vorschriften zu den qualitativen Standards bei integrativem Unterricht einzuarbeiten. Die F.D.P. machte ihre Zustimmung von einer entsprechenden Gesetzesformulierung abhängig, die Klarheit über die Standards gebe und werde in der nächsten Plenarsitzung darauf zurückkommen.

Norbert Giltjes (CDU) unterstrich, die Landesregierung sei mit ihrem Gesetzentwurf gescheitert, denn die SPD-Fraktion habe ihn bis zur Unkenntlichkeit verändert. Wenn über sonderpädagogische Förderung, ori-

entiert am Kindeswohl, entschieden werden soll, dann dürfe dies nicht als Bedürftigkeit, sondern müsse als Recht auf sonderpädagogische Förderung formuliert werden. Neben angeblich unzureichenden elterlichen Beteiligungsrechten würden fehlende sächliche und personelle Standards bemängelt. Anneliese Kever-Henseler (SPD) erläuterte, der Förderbedarf für die einzelnen Kinder sei sehr unterschiedlich; deshalb müsse die Flexibilität vor Ort erhalten bleiben. Zwar sei Elternwille nicht immer unbedingt richtig, er werde jedoch soweit wie möglich berücksichtigt. Herbert Heidtmann (SPD) bemerkte, mit dem Thema Standard habe sich die SPD-Fraktion intensiv auseinandergesetzt. Die Kinder hätten ein Recht darauf, so gefördert zu werden, wie es ihnen zustehe. Unter Sicherung der Standards verstehe er, wenn es im Gesetz heiße: „wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind“.

Integrationsumsetzung

Heinrich Meyers (CDU) sagte, er müsse sich wehren, wenn der CDU unterstellt werde, sie sei gegen integrative Beschulung. Durch Gesetzentwurf und Verordnung würden für Eltern Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten. Die ablehnende Haltung seiner Fraktion habe etwas mit Ehrlichkeit zu tun. Sie verweigere ihre Zustimmung nicht deswegen, weil sie gegen Integration eingestellt sei.

Nach Beratungsende wurde der Gesetzentwurf einschließlich der beschlossenen Änderungen mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen. Der Verordnungsentwurf wurde unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Landtag von SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 11/8419) Pädagogischer Offenbarungseid für NRW-Gesamtschul-Konzept in Verbindung mit dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/8488) Gesamtschulen verstärken und verbessern wurde als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Inhalt des CDU-Antrags ist die Feststellung, der Arbeitskreis Gesamtschule, ein Zusammenschluß von 300 Gesamtschullehrerinnen und -lehrern habe im Januar 1995 eine Analyse über die pädagogische Effizienz der Gesamtschule veröffentlicht. Diese bestätige in deutlicher Weise die seit Jahren von vielen Seiten geübte Kritik an der pädagogischen Qualität, Leistungsfähigkeit und Kosten der Gesamtschule. Die integrierte Gesamtschule sei eine pädagogische Fehlkonstruktion und weder durch Nachbesserungen noch Reformen zu retten. Sie verstärke die gesellschaftlichen Ungleichheiten. Mit dem Entschließungsantrag zu dem CDU-

Papier sollte der Landtag in einem ersten Schritt einen 4-Punkte-Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesamtschulen beschließen.

Wie Norbert Giltjes (CDU) über die in der Plenarsitzung am 16. Februar 1995 hinaus vorgetragene Argumentation kritisierte, nehme die SPD-Fraktion die kritische Bestandsaufnahme, die „nicht das Klaffen eines Hundes“ und nicht nur das „Aufmucken ganz weniger gegen die Erfolgsbilanz der Gesamtschule“ sein könne, überhaupt nicht ernst. Die SPD werfe der CDU immer noch vor, daß sie aus Kampagnegründen irgendeine Demagogie betreibe. Es sei keine vernünftige Form, wie SPD und Kultusminister reagierten. Deshalb wolle die CDU eine vorurteilsfreie, unabhängige und repräsentative Untersuchung der realen Situation der Gesamtschule in NRW sowie bis zur Auswertung der Untersuchung die Genehmigung weiterer Gesamtschulen ausgesetzt wissen.

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) erwiderte, der Landtag habe aus Anlaß des 25jährigen Bestehens von Gesamtschulen in NRW einen Beschluß mit der Überschrift „Die Gesamtschule — eine Erfolgsstory in NRW“ gefaßt, der allein die Position des Landes wiedergebe. Seit langem schon versuche die CDU mit Anträgen, die Teil einer langfristig angelegten Kampagne seien, die Gründung von Gesamtschulen zu verhindern. Es gehe der CDU nicht um die reale Existenz einzelner Schulen und was dort angeblich alles angeprangert worden sei, sondern ausdrücklich nur um die Schulform Gesamtschule. Schwierigkeiten, die im Schulsystem des Landes bestünden, wolle die SPD untersucht haben. Sie erwarte aber einerseits, daß Roß und Reiter genannt würden, andererseits sich die Kritiker ebenfalls öffentlich äußerten und nicht so täten, als ob NRW ein Land sei, in dem man sich in der Anonymität verstecken müßte. Vor diesem Hintergrund sei die Forderung der CDU, die Gründung von Gesamtschulen auszusetzen, unakzeptabel und darüber hinaus gesetzeswidrig.

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) warf der Mehrheitsfraktion vor, sie setze sich nicht mit einer einzigen aufgeworfenen Frage auseinander. Er empfinde es als unerträglich, wie abweichende Meinungen ständig als Ideologie diffamiert würden. Es handele sich gerade um Punkte, die sich aus den Maßstäben ergäben, die sich die Schule einmal selbst gesetzt habe. Deshalb möchte die F.D.P. die Beendigung der Ungleichbehandlung dieser Schulform erreichen. Außerdem strebe sie eine offene Diskussion an, aus der klar werde, daß in diesem Land Meinungsfreiheit herrsche. Der CDU-Antrag solle als Anlaß dazu dienen.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, der CDU-Antrag sei für ihre Fraktion nicht seriös. Schon der Denkansatz sei falsch, man könne nicht nur die eine Schulform überprüfen, denn sie sei Teil eines Gesamtsystems. Sofern man wirklich ein ernsthaftes Ergebnis erzielen möchte, müsse man das gesamte Schulwesen untersuchen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) führte aus, in Nordrhein-Westfalen sei noch nie jemand gezwungen worden, sich an einer Gesamtschule zu bewerben. Natürlich müsse er dort Einstellungsangebote machen, wo die Schülerzahlen anwachsen. Wo dieses stattfindet, sei im Lande weitestgehend in die Entscheidung der Eltern gestellt. Lehrer/in-



Jugendschutz in den Medien stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Sitzung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzender Erich Heckelmann, SPD) und des Ausschusses für Jugendschutz bei der Landesanstalt für Rundfunk (Lfr). Dabei wurde von Sprechern der Lfr mitgeteilt, daß Gewaltdarstellungen im Fernsehen nachgelassen hätten. Ein gewichtiges Problem stelle auch die Werbung in Sendungen für Kinder dar: Hier sei es kleineren Kindern oft unmöglich, zwischen Werbung und redaktionellem Beitrag zu unterscheiden. Wenn Werbung auch nicht „verteufelt“ werden solle, so müßten mit den Veranstaltern Regeln abgesprochen werden, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprächen (wir berichteten bereits). — Auf dem Bild eine Szene aus dieser gemeinsamen Sitzung (v.l.): Frank Baus (Gremienbüro Lfr), Dietrich Dehnen, Vorsitzender des Lfr-Ausschusses für Jugendschutz, Ausschußvorsitzender Erich Heckelmann, Familienminister Franz Müntefering (SPD), Ausschußassistentin Heike Reinecke und Oberregierungsrat Michael Hohlmann (MAGS). Foto: Lfr

nen müßten sich eben dort hinbegeben. Die Vokabel des „sozialen Lernens“ sei einmal ein Begriff gewesen, mit dem man Schulen lächerlich machen konnte. Inzwischen habe etwa Teamfähigkeit und Fähigkeit, vernetzt zu denken, einen hohen Grad an Wertigkeit für alle Schulabschlüsse bekommen. Durch Wandlungen in unserer Gesellschaft hätten sich auch die Kinder verändert. Das könne man nicht der Schule anlasten, die anders als vor 20 Jahren arbeiten müsse. Den Antrag und seine Begründung halte er vor diesem Hintergrund nicht für stichhaltig. Der Ausschuß lehnte den CDU-Antrag mit Stimmenmehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab. Auch der Entschließungsantrag fand durch Voten von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einigen Stimmenthaltungen in der SPD-Fraktion keine Mehrheit.

Raimund Welzel, Ministerialrat, ist auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Landtag zum Mitglied des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Welzel tritt die Nachfolge des Leitenden Ministerialrats **Dr. Winter** an.

Ersatzunterricht für Religion in Arbeit

Auf die kontinuierliche Zunahme der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die konfessionslos sind, eine andere Religionszugehörigkeit haben oder aber sich vom Religionsunterricht abmelden, haben acht Abgeordnete der CDU-Fraktion hingewiesen. In ihrer Kleinen Anfrage erinnern sie an den Konsens, „daß der Bildungsauftrag der Schule zur Identitätsfindung und Lebensorientierung auch dann eine unterrichtliche Anleitung zu verantwortlichem Umgang mit Sinn- und Wertefragen verlangt, wenn Schüler nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen“. Die Landesregierung habe die Notwendigkeit von Ersatzunterricht mehrfach betont, meinen die Abgeordneten und fragen, wann sie die grundsätzlichen Voraussetzungen für diesen Ersatzunterricht zu schaffen beabsichtige.

In seiner Antwort (Drs. 11/8362) schickt Kultusminister Hans Schwier (SPD) voraus, das in der Landesverfassung niedergelegte Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln“ erstrecke sich prinzipiell auf alle Unterrichtsfächer; in zusammenhängender und systematischer Weise werde es im Religionsunterricht bei der Behandlung von Sinn- und Wertefragen gefördert. Die Landesregierung „hat deshalb vor dem Hintergrund eines Berichts des Kultusministers über Aspekte eines religions- und weltanschauungsneutralen Unterrichts in Sinn- und Wertefragen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der berufsbildenden Schulen und Kollegschulen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Kultusministeriums beschlossen“. Diese habe den Auftrag, alle mit einem solchen Unterricht zusammenhängenden Fragen aufzubereiten — einschließlich der zusätzlichen Kosten — und Vorschläge zur Verwirklichung zu machen. Dann würden auch laut Schulmitwirkungsgesetz die Verbände und Organisationen zu beteiligen sein.

Hilfe für Opfer von Gewalttaten bleibt Thema auch im neuen Landtag

Der Sicherheitsstandard in nordrhein-westfälischen Gerichtsgebäuden – vor allem beim Landgericht Köln – war erneut Gegenstand der Diskussion im Rechtsausschuß am 15. März unter Leitung des Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) und der stellvertretenden Vorsitzenden Marlis Robels-Fröhlich (CDU). Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte, daß sämtliche Sitzungssäle beim Landgericht Köln in einem Sicherheitstrakt zusammengefaßt werden, um so im Interesse aller Prozeßbeteiligten, Bediensteten und Zuhörer zu einer Verbesserung der allgemeinen Sicherheit zu kommen. In Absprache mit den Polizeibehörden sei das Justizministerium gewillt, so Krumsiek weiter, die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern, um Ereignisse wie etwa die Todesschüsse im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Köln zu verhindern. Die Verbesserung der Sicherheitsstandards sei keineswegs überzogen, und das Justizministerium sehe keinerlei Anlaß, von den beabsichtigten Maßnahmen abzurücken.

In der Aktuellen Viertelstunde diskutierte der Ausschuß auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Situation in der Justizvollzugsanstalt Büren. Anlaß war ein lokales Interview des Leiters der JVA Büren mit Schülern eines Bürener Gymnasiums. Die Äußerungen des Anstaltsleiters hatten Anstoß erregt und zu zahlreichen Mißverständnissen geführt. Der Anstaltsleiter, so das Justizministerium, habe inzwischen seine Äußerungen richtiggestellt; deshalb sei nach Überzeugung des Justizministeriums kein Anlaß gegeben, tätig zu werden. Im übrigen sei in Absprache mit dem Deutschen Roten Kreuz nunmehr auch die psycho-soziale Betreuung in der JVA Büren geregelt, die ärztliche Versorgung gesichert und eine großzügige Besuchsregelung eingeräumt.

Einstimmig angenommen wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung und das Notarversorgungswerk Köln. Damit ist nunmehr sichergestellt, daß

auch ausländische Anwälte, die Mitglied einer Rechtsanwaltskammer des Landes sind, dem Rechtsanwaltsversorgungswerk angehören.

Abgelehnt wurde ein Antrag der CDU-Fraktion mit der Aufforderung an die Landesregierung, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, um Geschädigten einen Opferanwalt beizuordnen. Alle Fraktionen erklärten übereinstimmend, daß die Beratung und Betreuung von Gewaltopfern erneut in der nächsten Wahlperiode aufgegriffen werden sollte. Die antragstellende CDU-Fraktion bestand allerdings auf einer Abstimmung, um, so der Sprecher Hans-Ulrich Klose, die Landesregierung bereits jetzt bindend zu verpflichten. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Dieter Haak, aber auch Michael Ruppert von der F.D.P. waren übereinstimmend der Auffassung, daß eine Besserstellung der Opfer in jedem Fall diskussionswürdig sei und der Antrag wichtige und richtige Ansatzpunkte enthalte. Roland Appel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt das Problem

ebenfalls für beratungswürdig und stimmte einer Entschließung des Ausschusses auf Vorschlag des Ausschusses für Frauenpolitik zu.

Danach soll in Strafverfahren die Gewährung der Prozeßkostenhilfe nach den geltenden Vorschriften davon abhängig sein, ob sich die Sach- und Rechtslage schwierig gestaltet, ob das Opfer seine Interessen nicht selbst wahrnehmen kann oder ob ihm dies nicht zuzumuten ist. Die Landesregierung wird gebeten sicherzustellen, daß im Falle von Sexualdelikten und vergleichbar schweren Gewalttaten grundsätzlich eine Unzumutbarkeit unterstellt werden kann und auf die Prüfung der Gewährungsvoraussetzungen verzichtet wird. Des Weiteren soll die Information der Betroffenen über mögliche Hilfen weiter ausgebaut und verbessert werden. Ferner sei unabhängig von der Gewährung eines rechtlichen Beistandes die Notwendigkeit einer Beratung und Betreuung von Gewaltopfern stärker zu thematisieren.

Hilfe beim Aufbau einer Rechtspflege im Partnerland Brandenburg hat die nordrhein-westfälische Justiz das Land Nordrhein-Westfalen im personellen Bereich, im Aus- und Fortbildungsbereich sowie im Bereich der Partnerschaften geleistet. Die Zahl der nach Brandenburg abgeordneten Bediensteten habe mit 452 Kräften im März 1993 ihren Höhepunkt erreicht. Sowohl im Bereich der Richter und Staatsanwälte als auch in der Rechtspflege hätten die nach Brandenburg abgeordneten Bediensteten keine Akzeptanzprobleme gehabt, so Krumsiek. Auch Dr. Klose (CDU) wußte zu berichten, daß diesen Kräften große Anerkennung zuteil geworden ist. Unter sehr schwierigen materiell-fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen hätten, so Dr. Dieter Haak (SPD), die Betroffenen große Leistungen vollbracht. Auf einigen Gebieten, so vor allem im Grundbuchbereich, sei Brandenburg jedoch nach wie vor auf die Hilfe Nordrhein-Westfalens angewiesen.

Die Umsetzung des neuen Insolvenzrechts wird nach Schätzungen des Justizministeriums über 1100 neue zusätzliche Stellen erforderlich machen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes sei im Vermittlungsausschuß des Bundes überlegt worden, durch eine Rechtspflegeentlastung die entsprechenden Stellen freizumachen. Der Finanzminister in Nordrhein-Westfalen habe bisher diese Stellen noch nicht genehmigt. Da das Gesetz 1999 in Kraft treten soll, müßten allerdings für den Haushalt 1996 die Stellen für zusätzliche Rechtspflege ausgewiesen werden, so der Justizminister. Alle Fraktionen waren sich darin einig, daß zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen muß. Über entsprechende Anwärterstellen werde deshalb möglicherweise im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu diskutieren sein.

Ein Thema auch für die 12. Wahlperiode verbleibt die Frage nach einer weiteren Rechtspflegeentlastung. Die von der Fraktion der CDU in einem Antrag geforderte Korrektur des Rechtspflegeentlastungsgesetzes und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen seien bereits in den verschiedensten Kommissionen aufgegriffen worden, so Justizminister Dr. Krumsiek, und teilweise in gesetzgeberische Überlegungen eingemündet. Der Antrag wurde deshalb übereinstimmend für erledigt erklärt.



Ohne Kontakt mit Außenwelt

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat am 13. März 1995 Frau Doan Viet Hoat, Ehefrau des prominenten vietnamesischen Bürgerrechtlers Prof. Doan Viet Hoat empfangen. Sie bemüht sich um politische und publizistische Unterstützung für die Freilassung ihres Ehemannes, der aufgrund seines gewaltfreien Einsatzes für die Menschenrechte in der Sozialistischen Republik Vietnam im Juni 1993 zu 15 Jahren Haft verurteilt worden ist. Ihr Ehemann war bereits von 1976 bis 1988 ohne gerichtliches Verfahren inhaftiert worden und wird jetzt in einem Lager in der Nähe der laotischen Grenze festgehalten, ohne Kontakt mit der Außenwelt aufnehmen zu können. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe sagte Frau Doan Viet Hoan zu, ihre Bemühungen um die Freilassung ihres Ehemannes zu unterstützen. Erfolgsmeldungen über deutsche Investitionen in Vietnam dürften nicht die fortdauernden Menschenrechtsverletzungen in den Nachrichten verdrängen. Ingeborg Friebe sagte Frau Doan Viet Hoan zu, ihre Unterstützung der vietnamesischen Regierung bekanntzumachen.

Jungen aus Marokko in Handschellen aus der Schule abgeholt und abgeschoben

Die Abschiebung von zwei marokkanischen Schülern hat die beiden Landtagsabgeordneten Martin Stevens (SPD) und Carl Meulenbergh (CDU) zu einer gemeinsamen Kleinen Anfrage an die Landesregierung veranlaßt. Die beiden Landespolitiker berichten, am Freitag, 13. Januar, seien die beiden Brüder Abdelhamid (17) und Noureddine Chekrounis (15) aus ihrem Klassenzimmer der Hauptschule Lessingstraße in Baesweiler in Handschellen durch zwei Beamte der Ausländerbehörde abgeführt worden. Begleitet worden seien die Beamten durch die Polizei. Den beiden Brüdern sei vorgeworfen worden, illegal in Deutschland zu sein.

Nachdem die Beamten die beiden Jungen festgenommen hätten, seien diese zu ihrem Großvater gebracht worden. Hier habe man die Pässe der beiden genommen und sie sofort zum Flughafen geführt. Dort seien sie in eine Maschine nach Marokko gesetzt worden. Das Ausländeramt sehe in dieser Maßnahme eine normale Abschiebung. Dabei habe es seinen Schritt damit begründet, daß die Brüder Chekrounis angeblich illegal zu ihrem Großvater nach Deutschland eingereist seien. Die beiden Kinder seien in Deutschland durch den Großvater als Vormund vertreten worden. Die Vormundschaft des Großvaters sei am 7. Dezember 1992 durch das Amtsgericht in Aachen bestätigt worden. Die Eltern hätten auf ihr Sorgerecht verzichtet. In seiner Antwort weist Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) darauf hin, die beiden Brüder Chekrouni seien im Oktober 1992 illegal, das heiße ohne erforderliches Visum, in die Bundesrepublik eingereist. Ihre Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen seien vom Kreis Aachen als der zuständigen Ausländerbehörde im November 1993 abgelehnt worden. In einem verwaltungsgerichtlichen Vergleich habe sich der Großvater verpflichtet, als Vormund sicherzustellen, daß seine Enkel das Bundesgebiet nach Abschluß des laufenden Schuljahres bis zum 30. Juni 1994 verlassen würden. Dieser Verpflichtung sei er bis zum Abschiebungstermin nicht nachgekommen. Die zuständige Ausländerbehörde habe über ein halbes Jahr gewartet, um den Brüdern die Zwangsmaßnahme zu ersparen. Der Minister berichtet weiter, es sei nicht auszuschließen gewesen, daß der Großvater bei frühzeitiger Information die Jungen der Zwangsmaßnahme entzogen hätte. Die Ausländerbehörde habe unmittelbar, nachdem sie selbst Kenntnis der genauen Ankunftszeit der Jungen in Marokko erhalten habe, die Großeltern darüber informiert. Diese seien noch in der Lage gewesen, die rechtzeitige Abholung der Jugendlichen durch Verwandte in Marokko zu organisieren (Drs. 11/8542).

★

Kölner Teller

„Kölner Teller“ an sich — zur Verkehrsberuhigung — seien nicht unfallgefährlich, meint das Verkehrsministerium auf eine Kleine Anfrage des Grüne-Abgeordneten Dr. Michael Vesper. Ereigneten sich gleichwohl Unfälle, müsse die Kommune die Anbringung überprüfen (Drs. 11/8067).



Auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung hat sich die iranische Sängerin Marsieh vom 6. bis 10. März in der Bundesrepublik aufgehalten. Auf Vermittlung der GRÜNE-Abgeordneten Brigitte Schumann empfing Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) die Künstlerin, die als die große Dame der iranischen Musik gilt.

Foto: Schälte

Land will Projekte in China zur Verbesserung der Situation dort lebender Menschen fördern

Im Sinne der Verbesserung der Menschenrechte in China fördere und unterstütze die Landesregierung einen gesellschaftlichen Reformprozeß im Sinne der Verbesserung der Menschenrechtslage, indem sie diese immer wieder gegenüber den Partnern anspreche. Darauf macht Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grüne-Abgeordneten Dr. Michael Vesper aufmerksam.

Vesper hatte darauf hingewiesen, daß sich die Situation der Menschenrechte in der VR China weder nach 1989 noch nach 1991 verbessert habe. Ausweislich des Jahresberichts 1993 der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International seien in China allein in jenem Jahr mehr als 2500 Todesurteile gefällt und 1419 vollstreckt worden. Dennoch habe das Wirtschaftsministerium Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer Exportausstellung der chinesischen Provinz Jiangsu nach Köln eingeladen. Als Rechtfertigung hierfür seien keineswegs Reformen oder Fortschritte bei der Beachtung von Menschenrechten, sondern „die hohen Wachstumsraten“ angeführt worden, die die Volksrepublik China zu einem der „Märkte der Zukunft“ machten.

Der Minister entgegnete, die Beziehungen zu den Partnerprovinzen Shanxi, Jiangsu und Sichuan sollten dazu beitragen, die tiefgreifenden Veränderungsprozesse, die durch die politischen Reformen — Einführung der „sozialistischen Marktwirtschaft“ stattfänden, zu unterstützen und zu fördern. Die im Mai 1993 von der Landesregierung beschlossenen „Leitlinien zur Entwicklungspolitik“ sähen vor, Projekte in China zu fördern, die den Menschen zugute kämen und ihre Lebenssituation verbesserten. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung führe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu Reformen.

Die Kontakte zu Regierungsvertretern Chinas und die Zusammenarbeit in Projekten

sollten dazu beitragen, den Lebensstandard vieler Menschen zu verbessern. Indem einzelne Themenbereiche wie z. B. die Reform der Strafprozeßordnung, Rechte von Minderheiten, Mitverantwortung in der Gesellschaft, Entwicklung des Parlamentarismus usw. mit Partnern erörtert und durch Veranstaltungen und Seminare veranschaulicht würden, könnten sich neue Sichtweisen ergeben.

Denkhorizonte

Einert vertritt ferner die Ansicht, Kontakte und Zusammenarbeit in Wissenschaft und Wirtschaft seien generell geeignet, Denkhorizonte zu erweitern und zur kritischen Reflexion eigener Werte und Systeme anzuregen und somit ein geistiges Klima zu schaffen, in dem sich Reformen entwickeln könnten. Eine Zusammenarbeit in den Aufgabebereichen Umweltschutz und Landwirtschaft könne zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung beitragen.

Auf ausländischen Druck sei die Volksrepublik China 1991 in einen begrenzten Dialog zu Menschenrechtsfragen eingetreten. Die Landesregierung halte deshalb an der Auffassung fest, Projekte in China zur Verbesserung der Situation der dort lebenden Menschen zu fördern und in ständigen Gesprächen mit Regierungsvertretern auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuweisen (Drs. 11/8056).

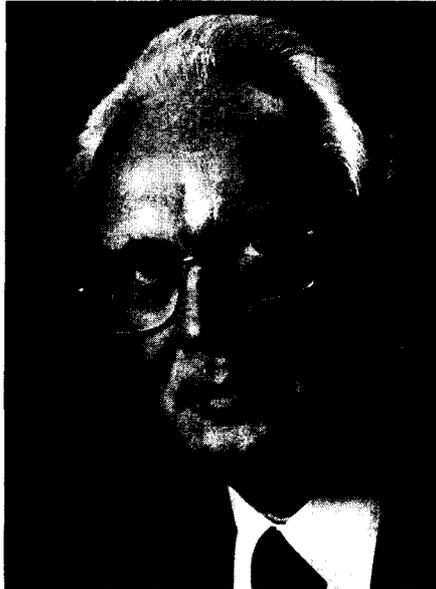
Landtagspräsidentin Friebe gratuliert Amtsvorgänger zum 70. Geburtstag

Denzer trat für strengste Haushaltsdisziplin ein

Der ehemalige Landtagspräsident Karl Josef Denzer, der vor dem Präsidentenamt auch den Vorsitz der SPD-Landtagsfraktion sowie des Hauptausschusses innehatte, ist am 23. März 70 Jahre alt geworden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat ihrem vormaligen Kollegen, der in Bielefeld lebt, ein Gratulationsschreiben zugesandt. Hier der Wortlaut:

Lieber Karl Josef, ich freue mich, Dir im Namen des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich zu Deinem 70. Geburtstag gratulieren zu können. Leider ist es mir trotz etlicher Versuche nicht gelungen, Dich aus diesem Anlaß nach Düsseldorf zu locken, was von einigen Kolleginnen und Kollegen, die sich schon auf ein Wiedersehen gefreut hatten, sehr bedauert wird. Der Grund ist möglicherweise Deine Verankerung in Deiner Wahlheimat Ostwestfalen. Als langjähriger Angehöriger der Teutonenriege des Landtags Nordrhein-Westfalen hattest Du Deinen rheinischen Ursprung längst vergessen gemacht, allerdings hat Dein offenes und dem Leben zugewandtes Naturell den gebürtigen Rheinländer immer wieder durchscheinen lassen.

Die ersten 30 Jahre Deines Lebens waren, wie bei vielen von uns, geprägt durch Diktatur und Weltkrieg, was bei Dir — wie bei anderen auch — zu einer ziemlichen Skepsis gegenüber der Politik führte. Doch schon 1950 entschiedest Du Dich für ein politisches Engagement und wurdest Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die Arbeit in der Partei nahm Dich sehr bald voll in Anspruch, ob-



Karl Josef Denzer

wohl Du parallel dazu weiterhin Deinem Beruf nachgingst. Du wurdest sehr schnell Mitglied des Rates Deiner Gemeinde Werl-Aspe und später nach Deinem Umzug nach Bielefeld Mitglied der Ratsfraktion der Stadt Bielefeld und jeweils auch Fraktionsvorsitzender. Die dort gewonnenen Erfahrungen in der kommunalen Finanzpolitik brachtest Du nach Deiner Direktwahl in den Landtag 1970 ein. Diese Politik blieb Dir in den 20 Jahren Deiner Tätigkeit in Düsseldorf ein Herzensanliegen. Ich erinnere mich lebhaft, daß Du in den Jahren Deines Fraktionsvorsitzes einer der strengsten

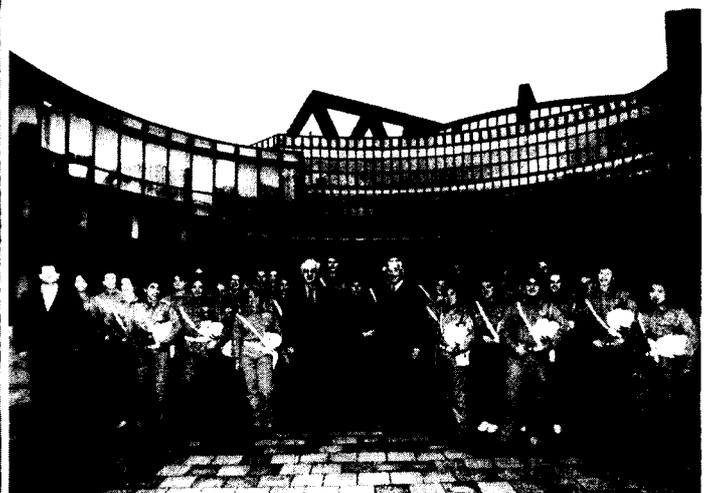
Kontrolleure der Haushaltspolitik der Landesregierung gewesen bist.

Du bist schon in einer Zeit für strengste Haushaltsdisziplin eingetreten, als das noch keineswegs sehr populär war. Als Vorsitzender des Hauptausschusses gabst Du entscheidende Anstöße für die Entwicklung der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen. Als Landtagspräsident hast Du Dich entschieden für die Rechte der Landesparlamente gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen eingesetzt; streitbar hast Du die Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive gewahrt und verteidigt.

Konflikte öffentlich auszutragen, hast Du Dich nie gescheut. So charakterisierst Du die Behandlung einer Delegation des Landtagspräsidiums unter Deiner Führung in Moskau, daß Du Dir vorgekommen seist wie ein Vertreter der „LPG Roter Morgen“. Die Inkompatibilität hattest Du schon vorher mit einem Berufsverbot für Parlamentarier verglichen, und auch Joschka Fischer hättest Du in Turnschuhen nicht vereidigt.

Du blickst auf eine langjährige politische Arbeit zurück, einem Lebenswerk, dem ich Respekt und Anerkennung zolle. Ich schließe in diesen Dank Deine Familie mit ein, die Dir geholfen hat, diese Lebensleistung zu erbringen. Ich wünsche Dir persönlich und Deiner Familie weiterhin Gesundheit und Glück und hoffe, daß Du noch viele Jahre Deinen wohlverdienten Ruhestand genießen kannst.

In herzlicher Verbundenheit
Ingeborg Friebe



Hochkarätige Gäste hatte der AK-Wirtschaft der SPD-Fraktion bei einer auswärtigen Sitzung in Mülheim. Auf Einladung des Arbeitskreis-Vorsitzenden Bodo Hombach (M.) besuchte der südafrikanische Wirtschaftsminister Trevor Manuel die Ruhrstadt. Er berichtete dem Arbeitskreis über die politische und wirtschaftliche Situation Südafrikas und warb überzeugend für Investitionen nordrhein-westfälischer Unternehmen in seinem Land. Im Herbst wird Hombach einer Einladung seines politischen Freundes Manuel nach Südafrika folgen und mit einer Wirtschaftsdelegation aus Mülheim zum Kap fliegen. Andreas Schlieper (2.v.r.) stellte sich anschließend als gewählter KVR-Chef den SPD-Abgeordneten vor. Inzwischen ist er von seinem Amt zurückgetreten. — Die Verkehrskadetten der Düsseldorfer Verkehrswacht besuchten den Vorsitzenden der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, im Landtag von Nordrhein-Westfalen (im Bild rechts). In der Bildmitte Dr. Achim Rohde (l.) und der Gründer der Verkehrskadetten Horst Jakobskrüger (r.).

Rau und Farthmann an der Spitze der SPD-Reserveliste

Die Landesdelegiertenkonferenz der nordrhein-westfälischen SPD hat am 11. März im Eurogress in Aachen die Aufstellung der Landesreserveliste für die Landtagswahl am 14. Mai 1995 verabschiedet. Fast einstimmig, mit 99,3 Prozent, wurde der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau zum Spitzenkandidaten gewählt. Er erhielt 285 von 287 Stimmen. Auf Platz zwei folgt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, der 229 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen erhielt. Die Delegierten verabschiedeten ferner ein Regierungsprogramm.

Nachfolgend die Landtagsabgeordneten, die aufgestellt wurden sowie in Klammern hinter den Namen ihre Platzierung auf der Liste:

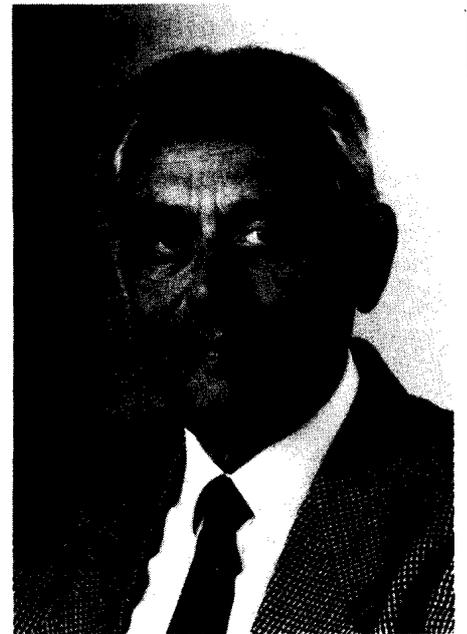
Johannes Rau (1), Friedhelm Farthmann (2), Ilse Ridder-Melchers (3), Franz Müntefering (4, der Arbeitsminister ist noch nicht Mitglied des Landtags), Gisela Gebauer-Nehring (6), Stefan Frechen (9), Brigitte Heemann (10), Manfred Lucas (13), Anne Garbe (14), Hans Klaps (15), Gisela Lehwald (16), Karl-Heinz Brülle (25), Hildegard Falk (26), Ludgerus Hovest (27), Günter Spangenberg (29), Adolf Retz (30), Heidi Berger (31), Hagen Müller (32), Hermann Jansen (34), Brigitte Speth (41), Hans Kraft (47), Annelie Kever-Henseler (48), Irmgard Schmid (49), Wolfgang Drese (51), Hans Vorpeil (52), Hans-Dieter Moritz (53), Erich Heckelmann (54), Jürgen Jentsch (55), Donata Reinecke (56), Günter Harms (57), Loke Mernizka (59), Hans Kern (60), Gunther Sieg (62), Erika Rothstein (64), Gerhard Wirth (65), Marita Rauterkus (66), Manfred Degen (67), Karl Schultheis (69), Karl-Heinz Rusche (70), Walter Grevener (75), Hans Frey (80), Edgar Moron (81), Jürgen Büssow (82), Hans Alt-Küpers (84), Ellen Werthmann (85), Ernst-Martin Walsken (86), Klaus Strehl (87), Uwe Herder (89), Wilfried Kramps (90), Jarka Pazdiora-Merk (91), Jürgen Schaufuß (92), Eberhard Sohns (94), Lothar Niggeloh (95), Ulrich Schmidt (97), Bodo Hombach (98), Hans Krings (99), Reinhard Grätz (100), Wolfgang Clement (103), Vera Dedanwala (104), Heinz Wirtz (105), Bernhard Flessenkemper (106), Birgit Fischer (107), Gisela Meyer-Schiffer (108), Gabriele Gorcitz (109), Horst Radtke (110), Jürgen Thulke (113), Ilse Brusis (114), Günter Weber (116), Bodo Champignon (117), Horst Vöge (119), Franz-Josef Kniola (120), Wolfram Kuschke (123), Klaus Matthiesen (124), Charlotte Kann (125), Manfred Hemmer (126), Manfred Dammeyer (128), Manfred Bruckschen (129), Johannes Pflug (130), Friedrich Hofmann (131) und Gerd-Peter Wolf (132).

Rettungswesen

Die im Haushaltsentwurf 1995 enthaltenen Kürzungen bei den kommunalen Rettungsdiensten veranlaßten die F.D.P.-Abgeordnete Marianne Thomann-Stahl zu einer Kleinen Anfrage bei der Landesregierung. Sie wollte in Hinblick auf negative Presse Schlagzeilen wissen, ob das „Konzept des

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose wird 60 Jahre

Dr. Hans-Ulrich Klose, CDU-Abgeordneter und Erster Vizepräsident des Landtags, begeht am 29. März seinen 60. Geburtstag. Der Richter a.D., der heute in Korschenbroich lebt, stammt aus Rüdersdorf in der Mark Brandenburg. Er legte 1954 das Abitur ab und studierte Rechts- und Wirtschafts- sowie politische Wissenschaften in Berlin und Köln. 1960 folgte die erste, 1965 die zweite juristische Staatsprüfung. Bereits 1963 hatte er zum Dr. jur. utr. promoviert. Hans-Ulrich Klose wurde zunächst Richter am Sozialgericht. Doch bereits 1966 wechselte er in den Landtag. Der CDU trat er schon 1952 bei, damals im Osten, hatte aber auch als Student Kontakte zur West-CDU, war deshalb Verdächtigungen und Bespitzelungen sowie der Verhaftung ausgesetzt. Kein Geringerer als der hessische Kirchenpräsident Martin Niemöller setzte sich für den überzeugten Protestanten ein, der später seine Dissertation über „Kirche und Staat im Lande Hessen“ schrieb. Der Jubilar ist Vorstandsmitglied des Diakonischen Werks der evangelischen Kirchengemeinden im Kreis Neuss und Mitglied der Landessynode im Rheinland. Er führt ferner den Vorsitz im Evangelischen Arbeitskreis der CDU Rheinland. Dr. Hans-Ulrich Klose gehört dem geschäftsführenden Vorstand der CDU Rheinland an, ist Mitglied des Präsidiums der CDU NRW, Vorsitzender der CDU im Kreis Neuss und Mitglied des Kreistages Neuss. Neben seinen politischen Ämtern hat er seit 1970 noch die Aufgabe des Justitiars der Apothekerkam-



Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)

mer Nordrhein inne und sitzt im Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes. Seit 1982 bekleidet der verheiratete Politiker und Vater zweier Kinder das Amt des Vizepräsidenten. „Gradlinigkeit, Sauberkeit und Ehrlichkeit im Denken und im Handeln sind Maxime, Richtschnur seines Lebens, Engagement in der Politik Aufgabe, für das er nicht Lob und Dank ernten will, weil es für ihn Selbstverständlichkeit ist“, schrieb der Journalist Wilm Herlyn 1985 in einem Porträt in „Landtag intern“ über den Menschen und Politiker Klose. Er brachte den langen Satz auf einen kurzen Nenner: „Preußische Wertvorstellung.“



Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen unter der Leitung ihrer Vorsitzenden, Staatsministerin a.D. Inge Donnepp, hat ihre Jahreshauptversammlung abgehalten, den Geschäftsbericht für 1994 entgegengenommen und einen Ausblick auf das laufende Jahr genommen. Da im Land rege Bautätigkeit herrscht, die Wohnungsnot indessen nicht ausgeräumt ist und die Mieten weiter steigen, hatten die ehemaligen Abgeordneten einen kompetenten Fachmann eingeladen. Direktor Peter Kohl von der Wohnungsbauförderungsanstalt referierte über „Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht der Wohnungsbauförderungsanstalt“. Das Bild zeigt Frau Donnepp mit dem ehemaligen CDU-Abgeordneten Lukas Schaa.

Foto: Schälte

Rettungswesens im Land“ noch ausreichend sei. Die Antwort fiel dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), nicht schwer. Er erläuterte die

Organisationsstruktur des Rettungsdienstes im Land und kam in der Frage des Ausreichens dieses Konzepts zu der einfachen Antwort „Ja“ (Drs. 11/8310).

SPD-Fraktion

Ehrenamt im Sport von Bürokratie befreien

Die SPD will das Ehrenamt stärken und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sportvereine verbessern. Dazu fordert sie einen bundesweiten Tag des Ehrenamtes und setzt sich für eine Ausweitung der Übungsleiterpauschale von 2400 Mark auch für Organisationsleiter in Sportvereinen ein. Dies erklärte der sportpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Herder, zum Abschluß der gemeinsamen Tagung „Entwicklung und Politikfähigkeit des Sports“ des

Arbeitskreises Sport seiner Fraktion mit der Kommission Sport und Freizeit beim SPD-Parteivorstand sowie Funktionären aus den Sportorganisationen. „Zur Entlastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter muß der Sport von bürokratischen Aufgaben befreit werden“, fordert Herder. In den Vereinen müßten die Ehrenamtler auch den zusätzlichen Einsatz von hauptamtlichen Kräften unterstützt werden. Dafür seien Voraussetzungen zu schaffen.

„Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports ist es die Pflicht der Politik, den Sport zu begleiten und die Zukunft des Sports zu fördern“, begründete Ilse Janz (MdB), Vorsitzende der Kommission beim SPD-Parteivorstand, den Einsatz für die zukünftige Entwicklung des Sports. Mit ihrem

neuen Sportprogramm trage die SPD den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen und der gewachsenen Bedeutung des Sports Rechnung. Sie bekenne sich zur Autonomie und Selbstorganisation und respektiere die Eigen- und Selbstverantwortung sowie den Freiraum des Sports. Die föderalistische Struktur sei dabei unabdingbares Element des Sports und sichere seine reiche Vielfalt. Daher begrüße die SPD die Aufnahme des Sports in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen. Es sei erforderlich, daß weitere Bundesländer diesem Beispiel folgten. Dies reiche aber alleine nicht aus. Besonders auf der Ebene der Kommunen müßten für den Sport Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Zugleich müsse die „soziale Offensive“ des Sports gestärkt werden.

CDU-Fraktion

Kein WDR-Fernseh-Duell: Warum kneift Rau?

Mit „Verwunderung“ hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linszen auf den Hinweis des Westdeutschen Rundfunks reagiert, vor der Landtagswahl am 14. Mai stehe Ministerpräsident Johannes Rau nicht zu einem WDR-„Fernseh-Duell“ mit seinem Herausforderer zur Verfügung. „In Nordrhein-Westfalen hat es in den letzten Jahren noch vor jeder Landtagswahl eine Fernseh-Debatte im WDR gegeben, bei der sich die beiden Kandi-

daten für das Amt des Ministerpräsidenten gegenüber gesessen haben“, erklärte Linszen. „Wenn Johannes Rau diesmal von der bislang üblichen Praxis abrückt, so läßt dies eigentlich nur einen Schluß zu: Der Ministerpräsident hat triftige Gründe, den direkten Vergleich mit seinem Herausforderer zu scheuen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich Johannes Rau doch noch dazu durchringen könnte, gemeinsam mit mir im WDR aufzutreten, um den Wählern einen direkten Vergleich zwischen den personellen und politischen Alternativen am 14. Mai zu ermöglichen.“

Schwier deckt unhöfliches Verhalten in seinem Haus

„Es ist ein Skandal, wenn nun sogar Kultusminister Schwier die Verlotterung von Grund-

prinzipien im Umgang mit den Steuerzahlern voll und ganz deckt. Wenn ein Beamter in seinem Antwortbrief den Adressaten quasi verhöhnt und beleidigt, dann scheint er — wie auch Minister Schwier — zu vergessen, daß sie einem Dienstleistungsunternehmen angehören, das die Gehälter vom Steuerzahler finanziert bekommt.“ Das hat der schulpolitische Sprecher Norbert Giltjes vor dem Schulausschuß erklärt. Thema war das Antwortschreiben des Leitenden Ministerialrates im Kultusministerium, Ulrich Schmidt, an einen Kritiker des Gesamtschulsystems. Schmidt hatte den Kritiker aus „Notwehr, mit der ich mich und meine Arbeitszeit ... in Sicherheit bringen möchte“, aufgefordert, ihn künftig mit weiteren Schreiben nicht mehr zu behelligen.

F.D.P.-Fraktion

Justiz nach wie vor ein Stiefkind der Landesregierung

Auf breite Zustimmung bei der F.D.P.-Landtagsfraktion stößt die Schelte des Richterbundes über die unhaltbaren Zustände bei den Gerichten in Nordrhein-Westfalen. Seit Jahren hat die F.D.P.-Landtagsfraktion die Zustände in der Justiz kritisiert. Das fängt bei der völlig unzureichenden technischen Ausstattung an und hört bei der Personalsituation auf. Völlig zu Recht hat der Vorsitzende des Richterbundes Voss, selbst Vorsitzender Richter am Landesgericht Düsseldorf, her-

vorgehoben, daß sich die Justiz im EDV-Bereich noch im finstersten Mittelalter befindet. Wie auch bei der Polizei hehelt die Justiz der technischen Entwicklung um Jahrzehnte hinterher, weil die Landesregierung falsche Prioritäten setzt. Statt Milliarden von Mark in das Faß ohne Boden namens Kohlevorrangpolitik zu stecken, wäre eine moderne, auf Computer gestützte Justiz und Polizei tatsächlich in der Lage, den Rechtsstaat zu gewährleisten. So aber wird der Rechtsstaat bereits durch mangelnde technische Ausstattung zum Rechtsverweigerungsstaat.

Auch die personelle Ausstattung der Gerichte in Nordrhein-Westfalen ist unter aller Kritik. Als Höhepunkt der Rechtsverweigerung muß die mangelnde personelle Aus-

stattung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen hervorgehoben werden. Gerade in dem Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit — hier insbesondere bei den Kündigungsschutzklagen — kommt es zu unhaltbaren Verzögerungen, die nicht die Richter, sondern der Justizminister zu verantworten haben. Obendrein steht einer ständig ansteigenden Zahl der Klagen sogar ein Personalabbau gegenüber.

Die F.D.P. fordert die Landesregierung auf, endlich andere Prioritäten zu setzen: statt blinder Kohlevorrangpolitik mehr Mittel für Personal und technische Ausstattungen der Justiz und der Polizei.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Müllverbrennungs-Urteil gegen die Landesregierung

Freude bei den Bürgerinitiativen gegen Müllverbrennung und den Grünen: Eine herber Niederlage mußte die Landesregierung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster einstecken. Wie schon das Verwaltungsgericht Aachen, so bestritt auch das OVG der Landesregierung das Recht, den Kommunen mit Verweis auf die umstrittene Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) die Müllverbrennung vor-

zuschreiben. Das von Umweltminister Matthiesen und Regierungspräsident Antwerpes eingeleitete kommunalaufsichtliche Verfahren gegen den Kreis Düren muß jetzt eingestellt werden.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher, erklärte zu dem Vorgang: „Das Urteil muß für die Landesregierung Konsequenzen haben. Sie muß ihre Politik, mit allen Mitteln auch die rot-grünen Kommunen zur Müllverbrennung zu zwingen, aufgeben. Denn auch die Anweisung der Landesregierung gegen den Rat von Münster, die Planungen zur Müllverbrennung aufzunehmen, sind nach dem OVG-Urteil eindeutig rechtswidrig.“

Gleichgerichtete Drohungen hatte Matthie-

sen zudem gegen die Kreise Steinfurt und Lippe gerichtet, die ebenso wie Düren und Münster — allesamt rot-grün regiert — Alternativen zur Müllverbrennung auf den Weg bringen. Für die Grünen hat deswegen die Entscheidung des OVG landesweite Bedeutung. Das Gericht in Münster stellt damit auch klar, daß das von Kölner Bürgerinitiativen und Umweltverbänden eingeleitete Bürgerbegehren bzw. der nachfolgende Bürgerentscheid nicht rechtswidrig sind, wie dies Regierungspräsident und Landesregierung glauben machen wollen. Mit der Entscheidung des OVG ist nach Ansicht der Grünen der Weg für die Kommunen frei, auch in NRW Alternativen zur Müllverbrennung umzusetzen.

Hauptversammlung des FC Landtag: Lean Management und der Flachpaß

Unter reger Beteiligung fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des FC Landtag in der „Kaffeeklappe“ statt. Während der reich mit Pokalen gefüllte Schrein ein stimmungsvolles Ambiente bewirkte und alle an die sportlichen Erfolge einer ruhmreichen Vergangenheit erinnerte, richtete Uwe Herder, einstimmig wiedergewählter Präsident des Clubs, den Blick fest auf das Jahr 2000. Der Club soll einer radikalen Modernisierungskur unterworfen werden: Lean Management, flache Hierarchien, Flachpaß lauten die Stichworte. Spielfreude, Motivation und Kreativität der Parlamentskicker sollen dadurch in heute nicht für möglich gehaltene Höhen gesteigert werden. Obwohl der FCL finanziell auf solidem Grund steht, soll auch im Finanzwesen des Vereins dem modern trend nachgelaufen und ein Controlling System eingeführt werden. Die Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die das richten soll, wurde mit Dr. Hans Kraft gefunden. Er wurde, weil er vergessen hatte, „Nein“ zu sagen, einstimmig zum Schatzmeister des FC Landtag gewählt. Fitgemacht werden sollen die Kicker in einem Trainingslager, wobei noch offen ist, ob dieses an der Nordsee, in Kaiserau, Hennef, Sofia oder überhaupt nicht stattfindet. Unabhängig davon fiebern die Spieler nach der langen Winterpause den ersten Saisonbegegnungen entgegen. Ende März wissen wir, ob sich der FCL seine Spielstärke erhalten konnte.

★

Beihilfeprogramme

Von betriebsbedingten Kündigungen bedrohte Arbeitnehmer können Beihilfeprogramme für Qualifizierungsmaßnahmen zu identischen Konditionen wahrnehmen wie die Mitarbeiter der Stahlunternehmen Krupp AG Hoesch-Krupp und Thyssen AG. Das teilt Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hagen Tschoeltsch mit (Dr. 11/8341).

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepfer (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin),
Telefon: (0211) 8842303, 8842304 und 8842545, btx: *56801#, FAX 8843022

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE),
Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.),
Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE),
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Werner Stump (CDU)

In seiner Jugend hat Werner Stump Leistungssport betrieben, genau gesagt Leichtathletik — und da die Kurzstrecken 100 und 200 Meter. Sprinterqualitäten kamen ihm jetzt auch zugute: Denn wenn es nach seinen Parteifreunden im Erftkreis gegangen wäre, dann wäre er bei der Nominierung für die Landesreserveliste weit hinten gelandet. Sie hatten, in einer Nacht- und Nebel-Aktion, wie Werner Stump meint, einen nahezu unbekanntem Gegenkandidaten für einen der vorderen Listenplätze aufgestellt, und diesem Vorschlag war der Landesvorstand gefolgt. Doch auf dem CDU-Parteitag setzte sich Stump dann durch. Es ist seine dritte Kandidatur für das Landesparlament.

Mit 20 trat der gebürtige Recklinghäuser in die Junge Union ein. Nach dem Umzug ins Rheinland, nach Lövenich, gründete er dort die Ortsgruppe der CDU-Nachwuchsorganisation und wurde Kreisvorsitzender. Mit 25 zog er als jüngstes Ratsmitglied der Christdemokraten in den Gemeinderat ein. „Den Jungen müssen wir an die Arbeit kriegen“ hätten sich die „alten Herren der örtlichen CDU“ damals wohl gedacht, erzählt Werner Stump. Und so machten sie ihn gleich zum Fraktionsgeschäftsführer.

1972 wollte Werner Stump eigentlich mit der aktiven Politik aufhören, denn der Beruf ließ ihm kaum Zeit dazu. Aus beruflichen Gründen war er inzwischen nach Bergheim umgezogen.

Dann besuchte er aber irgendwann eine Versammlung der Kerpen CDU und diskutierte eifrig mit. Der damalige Parteivorsitzende fragte Stump bald danach, ob er nicht sein Nachfolger werden wolle. Und er — der nach eigenen Worten immer nach Verantwortung gestrebt hat — ließ sich überreden. Drei Jahre später wurde er Ratsmitglied in Kerpen, Fraktionsvorsitzender und schließlich Bürgermeister.

Gern wäre er auch Landrat geworden. Aber dem Spitzenkandidaten der CDU im Erftkreis bei den Kommunalwahlen im vergangenen Oktober ging es wie Parteifreunden in anderen Städten und Kreisen. Die F.D.P. verabschiedete sich aus dem Kreistag, damit fiel der „natürliche“ Koalitionspartner weg. Auch eine schwarz-grüne Zusammenarbeit hätte sich Stump vorstellen können, doch dazu reichte das Wahlergebnis ebenfalls nicht.

Dafür wurde er Ortsvorsteher in Kerpen-Sindorf, da, wo er seinen Kommunalwahlkreis immer direkt gewonnen hat. Diese Entscheidung sei im Familienrat einstimmig gefallen, meint der zweifache Vater. Und er versteht diese zusätzliche Funktion als Zeichen an die Bürger und an seine Parteifreunde, daß er nicht „abgehoben“ ist.

Der Kommunalpolitik hat lange die politische Arbeit von Werner Stump dominiert. Deshalb war es kein Wunder, daß er auch in der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU aufstieg. Zusammen mit dem früheren Münsteraner Oberbürgermeister Twenhöven stellte er den finanziell und organisatorisch arg gebeutelten Landesverband der Organisation wieder auf die Beine, anschließend wurde er Mitglied im Bundesvorstand der christdemokratischen Kommunalpolitiker.

Doch als die CDU im Erftkreis den Beschluß faßte, niemand dürfe mehr als drei Parteifunktionen innehaben, da war es für ihn klar, die Funktionen vor Ort denen auf Landes- und Bundesebene vorzuziehen.

Trotz des intensiven Engagements in der Politik wollte der Regierungs-Oberamtsrat beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach eigenen Worten nie ein „Politprofi“ werden. Und als 1985 ein Kandidat für den Landtag gesucht wurde,

stellte sich Werner Stump zwar zur Verfügung — aber nicht weil er nach Düsseldorf wollte. Er wollte lieber Landrat werden und so den Landtagswahlkampf nutzen, um seine Bekanntheit zu steigern.

Der Landtagswahlkreis ging dann auch erwartungsgemäß an die Sozialdemokraten. Und daß er mit einem relativ schlechten Platz auf der Landesliste ins Parlament gerutscht war, erfuhr er eher zufällig am Wahlabend durch den WDR. In der CDU-Fraktion wurde er gleich Kommunalpolitischer Sprecher, nach der Wahl vor fünf Jahren übernahm er dann den Umweltausschuß. Und da ist er maßgeblich an einer Entscheidung beteiligt, die SPD-Fraktionschef Friedhelm Farthmann als die schwierigste und bedeutendste der Legislaturperiode bezeichnet hat: Die Entscheidung über den Braunkohleabbau Garzweiler II.

Ausgerechnet an seinem 51. Geburtstag, kurz vor Weihnachten, leitete Werner Stump die abschließenden Beratungen des Arbeitskreises Garzweiler II des Braunkohleausschusses, dessen Vorsitzender er ebenfalls ist.

Das positive Votum für den weiteren Abbau im Bereich Garzweiler hält Stump für gerechtfertigt, trotz der erheblichen Konsequenzen für die dort lebenden Menschen und für die Natur. Man habe einen tragfähigen Kompromiß gefunden, sagt er. Schließlich könne Nordrhein-Westfalen auf den Energieträger Braunkohle nicht verzichten. Außerdem sei das RWE gezwungen worden, Kraftwerke mit einem Milliardenaufwand umzurüsten, um sie effektiver und damit umweltfreundlicher zu machen. Das sei auch industriepolitisch ein ganz wichtiger Aspekt, denn die neue Technik lasse sich exportieren und sichere so zusätzliche Arbeitsplätze.

Die Argumente seines Fraktionschefs Helmut Linssen, dem die Pläne des RWE nicht weit genug gingen, haben Werner Stump nicht überzeugt — aber Krach habe es deswegen nicht gegeben, sagt er.

Auf seinem Schreibtisch liegen nebeneinander ein Brikett mit der Aufschrift „Ja zur Braunkohle“ und ein Glas mit Grundwasser aus dem geplanten Abbaugbiet, das ihm Umweltschützer gegeben haben. Ein Hinweis darauf, daß ihn dieses Thema noch lange beschäftigen wird. Und räumen muß er den Schreibtisch ja nicht, wie gesagt, nicht zuletzt wegen der Sprinterqualitäten.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 29. März bis 3. April 1995

29. 3. **Marie-Luise Morawietz** (SPD), 63 J.
 29. 3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU), 60 J.
 30. 3. **Helmut Diegel** (CDU), 39 J.
 31. 3. **Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), 56 J.
 31. 3. **Rolf Krieger** (CDU), 55 J.
 31. 3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 53 J.
 1. 4. **Heidemarie Berger** (SPD), 51 J.
 1. 4. **Jürgen Büssow** (SPD), 49 J.
 2. 4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 48 J.
 2. 4. **Jarka Pazdziora-Merk** (SPD), 46 J.
 3. 4. **Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.), 62 J.

★

Hans Jaax (SPD), Landtagsabgeordneter, Vorsitzender des Verkehrsausschusses und früherer Troisdorfer Bürgermeister, ist von Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) zum Beauftragten für den Rat der Stadt St. Augustin ernannt worden. Seine Aufgabe ist es, zusammen mit dem Stadtdirektor und den Aufsichtsbehörden die Handlungsfähigkeit der Stadt Augustin bis zur Wiederholung der Kommunalwahl am 14. Mai sicherzustellen. Jaax soll bis zum Zusammentritt des neuen Rates treuhänderisch tätig werden. Mit Jaax hat sich der Minister für einen Politiker entschieden, der weder am Kommunal- noch am Landtagswahlkampf beteiligt ist und sich nicht mehr um ein Landtagsmandat bewirbt. Die Wiederholung der Wahl in St. Augustin war notwendig geworden, nachdem der Rat die Kommunalwahl vom 16. Oktober 1994 für ungültig erklärt hatte. Damals hatte der Rat im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens festgestellt, daß es in 16 der 26 Wahlbezirke zu Unregelmäßigkeiten gekommen war.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat für seine Verdienste in der Sozialpolitik in Gelsenkirchen die **Marie-Juchacz-Plakette** der Arbeiterwohlfahrt (Awo) erhalten. Die nach der Awo-Gründerin benannte Ehrung wurde Rau auf der ersten nordrhein-westfälischen Landeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt zuteil.

★

Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Landtagsabgeordneter, ist mit 92 Prozent der abgegebenen Stimmen vom Parteitag des SPD-Unterbezirks Recklinghausen zum fünften Mal zum Vorsitzenden gewählt worden. Der SPD-Unterbezirk Recklinghausen ist mit 17 000 Mitgliedern der zweitgrößte Unterbezirk Deutschlands.

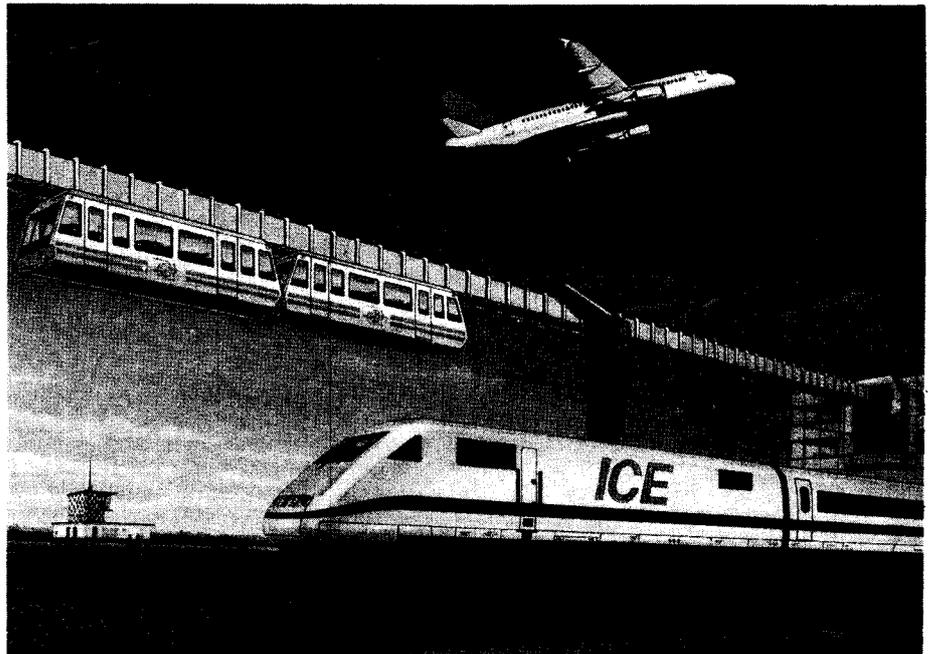
★

Antonius Rösenberg (CDU), Landtagsabgeordneter, ist erneut zum Vorsitzenden des CDU-Kreisverbandes Hörter gewählt worden. Nach 22jähriger Wahrnehmung dieses Amtes erhielt er eine Zustimmung von 96,8 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen.

★

Marie-Luise Smeets, Oberbürgermeisterin von Düsseldorf, ist zur neuen Landesvorsitzenden der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SKG) in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Auf dem SKG-Delegiertentag in Bochum erhielt die Nachfolgerin der früheren Hammer Oberbürgermeisterin Professorin **Sabine Zech** bei acht Neinstimmen und einer Enthaltung 324 Jastimmen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Rhein-Ruhr-Airport kommt zur Bahn

Der Flughafen kommt zur Bahn. In wenigen Jahren wird sich an der Eisenbahnstrecke Düsseldorf zwischen Autobahnüberführung und dem Tunnel unter der Start- und Landebahn des Airports ein Bahnhof befinden, der den Rhein-Ruhr Flughafen an das Streckennetz der DB anschließt. Zahlreiche Direktverbindungen von Bahnhöfen im Rhein-Ruhr-Gebiet werden dann möglich sein. Für Passagiere soll die An- und Abreise schneller und bequemer werden. Die Idee, Zug- und Flugverkehr zu verknüpfen, ist nicht neu und dennoch aktueller denn je. Unter dem Arbeitstitel „Schiene und Schwinge unter einem Dach“ wurde in Düsseldorf bereits in den 50er Jahren über Projekte und Lösungen nachgedacht. Ein erster Schritt war die Eröffnung des S-Bahnhofs am Flughafen im Jahr 1975. Als konsequente Weiterentwicklung wird der neue Fernbahnhof, der nicht wie die S-Bahn unter das Gebäude verlegt werden soll, weil sonst erhebliche Fahrzeitverlängerungen für die Züge die Folge wären, über eine breite Palette von nationalen und internationalen Fernverbindungen verfügen. Auf einer simulierten Abfahrtstafel taucht u. a. auch der TGV, das französische Pendant zum ICE auf, mit einer Verbindung über Aachen und Lille nach Paris-Nord. Damit die Passagiere vom Flughafen-Bahnhof aus bequem ihren Jet erreichen können, wird eine Kabinenbahn gebaut. Die Fahrt in der Kabine über die Strecke von rund 2,5 Kilometern vom Fernbahnhof zum Terminal soll höchstens fünf Minuten dauern. Die Flughafen Düsseldorf GmbH weist darauf hin, daß heute über den S-Bahn-Anschluß rund 20,1 Prozent der Passagiere mit dem Zug anreisen. Man hat ermittelt, daß z. B. aus Solingen, einer Stadt mit Direktverbindung zum Düsseldorfer Airport über die S 7 alle 20 Minuten sogar 68,7 Prozent der Reisenden mit der Bahn ankommen; aus Bochum mit Direktanschluß über die S 21 alle 60 Minuten sind es immerhin noch 35,8 Prozent. Bei Umsteigeverbindungen hingegen ist das Ergebnis nur mäßig. Die Flughafen-Gesellschaft bezeichnet deshalb auch das Umsteigen als das entscheidende Hindernis. Das soll mit dem neuen Fernbahnhof ein Ende haben, den die Deutsche Bahn AG und die Flughafen Düsseldorf GmbH mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bauen wollen. Die Passagiere reisen in Zukunft beispielsweise aus Münster bei zeitweiliger Fahrtgeschwindigkeit von 200 km/h in 68 Minuten an. Bei einem solchen Angebot kann kein Auto, rein von der Fahrtzeit her, mithalten. Das Bild oben, eine Zukunftsvision, die die Flughafen-Gesellschaft plakativ hat festhalten lassen, zeigt drei Verkehrsmittel, Flieger, Kabinenbahn und Zug, in einem Verkehrssystem.

Reinhard Wilmbusse (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Lemgo, ist vom Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zum Ersten Vizepräsidenten gewählt worden. Bisheriger Erster Vizepräsident war der frühere Landtagsabgeordnete **Rudolf Erberich** (SPD) aus Moers, der von 1966 bis 1980 dem Landtag angehörte.

Irmgard Karwatzki (CDU), Bundestagsabgeordnete, ist im Beisein des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, **Dr. Helmut Linssen**, beim Landesdelegiertentag in Bielefeld in ihrem Amt als Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Frauenunion der CDU bestätigt worden. Die ehemalige Sozialarbeiterin (grad.) aus Duisburg ist Parlamentarische Staatssekretärin a. D.